Dezernat 1

#### 3. Quartal 2019

Abweichungen ggü. Haushaltplan (- Verbesserung / + Verschlechterung)

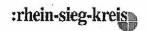
	Veränderung	davon: strukturell	davon: aus zeitl. Verschiebung aus Vorjahren	davon: aus zeitl. Verschiebung in Folgejahre
0.10 Amt für zentrale Steuerungsunterstützung	-219.300	-222.100	237.800	-235.000
0.11 Amt für Personal und Allgemeine Dienste	-388.000	-308.000	4	-80.000
0.20 Amt für Finanzwesen	-23.000	-23.000		
0.22 Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft	-3.604.037	-3.096.342	569.405	-1.077.100
0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft	301.200	-301.200		
01 Dezernat 1	-4.535.537	-3.950.642	807.205	-1.392.100

Abweichungen ggü. Haushaltplan (- Verbesserung / + Verschlechterung)

	Veränderung	davon: strukturell	davon: aus zeitl. Verschiebung aus Vorjahren	davon: aus zeitl. Verschiebung in Folgejahre
0.10 Amt für zentrale Steuerungsunterstützung	-1.189.100	-6.000	563.100	-1.746.200
0.11 Amt für Personal und Allgemeine Dienste	139.000		350.000	-211.000
0.22 Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft	-9.301.900	137.100	16.483.500	-25.922.500
01 Dezernat 1	-10.352.000	131.100	17.396.600	-27.689.800

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteile dieses Berichtes.

Datum / Unterschrift Dezernentin



#### ANLAGE 1

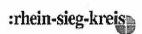
## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Dezernat 1

Amt 10	Veränderungen in €
<ul> <li>Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen (zeitliche Verschiebung aus Vorjahren) für verschiedene IT-Projekte und Maßnahmen (z. B. Digitalisierung von Vermessungsunterlagen, verschiedene Hardwarebeschaffungen)</li> </ul>	168.800
- Inanspruchnahme Vorjahresermächtigung f. Führungskräftequalifizierung	65.000
<ul> <li>Mehrbedarf(substanziell) für zusätzlich erforderliche Microsoft-Lizenzen (Server und Arbeitsplätze)</li> </ul>	118.000
<ul> <li>Verschiebung von IT-Projekten in Folgejahre (z. B. Einführung von neuen Softwareprodukten zur Abrechnung rettungsdienstlicher Leistungen, KFZ-Zulassung, usw.)</li> </ul>	-100.000
- geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung "DMS" (E-Akte) für Schulungen (80 T€, Übertragung nach 2020) und Soft- + Hardwarewartung (substanziell)	-130.000
<ul> <li>geringere Aufwendungen für Softwarewartung wg. Verzögerung weiterer Projekte (z. B. Telefonzentrale) und geringere Kosten für Etagenkopierer nach Neuausschreibung</li> </ul>	-134.100
<ul> <li>Wenigerausgaben für Dienstleistung i. R. Netzwerk, geringerer Ausbau der Telearbeit, Verzögerungen bei der Einrichtung eines 2. Rechenzentrums, davon 55 T€ Übertragung nach 2020</li> </ul>	-140.000
- Sonstige Veränderungen, insbesondere geringere Aufwendungen für verschiedene externe Dienstleistungen	-67.000
Summe	-219.300

Amt 11	Veränderungen in €
- geringerer Umlagebedarf des Studieninstitutes aufgrund geringem Verlust	-143.000
- Erträge aus der Rückabwicklung einer Altersteilzeitregelung (gegenläufig höhere Personal-	200 500
aufwendungen)	-110.000
<ul> <li>zeitliche Verschiebung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Personalgewinnung ins kommende Jahr</li> </ul>	-80.000
<ul> <li>Sonstige Veränderungen (z. B. geplanter Mehrbedarf für Portoanhebung wurde erst in der 2. Jahreshälfte wirksam)</li> </ul>	-55.000
Summe	-388.000

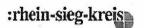
Amt 20	Veränderungen in €
<ul> <li>Mindererträge aus Erstattungen Dritter und Gebühren für Vollstreckungsmaßnahmen</li> <li>voraussichtlich geringere Abschreibungen auf Forderungen</li> </ul>	20.000
Summe	-23.000

Amt 22	Veränderungen in €
Beteiligungen / Liegenschaften / Versicherungen  - höhere Dividenden / Gewinnausschüttungen (KSK 1.410 T€, BRS 500 T€, RSAG AöR 250 T€, RSAG mbH 18 T€, Radio BN/RS 10 T€)  - höhere Steuerzahlungen aufgrund höherer Gewinnausschüttung BRS  - sonstige Veränderungen, z. B. aus Spitzabrechnungen von Verkehrsverlusten 2018	-2.188.000 132.000 -155.000
Gebäudewirtschaft	. 4.0
<ul> <li>Verbesserungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen der Sanierung Berufskolleg Hennef</li> <li>Verbesserung aus weiteren zeitlichen Verschiebung (insbes. Lüftung Turnhalle BK Hennef</li> <li>500 T€)</li> </ul>	-600.000 -560.000
- geringere Aufwendungen für erforderliche Sofortmaßnahmen am BK Troisdorf	-500.000



- späterer Mittelabruf Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Sanierung BK Bonn - Sonstige Veränderungen. per Saldo	900.000
	ja
Straßenbau:	a .
- Verbesserungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen des behindertengerechten Umbaus von Bushaltestellen	-90.000
- Verbesserung wegen haushaltsrechtlicher Veränderungen (KomHVO), nunmehr investiv abzuwickelnden Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen	-245.000
- Schlusszahlung Zuwendung Land für ältere Fördermaßnahme (K50, Ortslage Büchel)	-141.000
- Sonstige Veränderung, z. B. Kostenerstattungen Dritter im Rahmen von Straßeninstand-	-121.000
setzungen	
Wohnungsbauförderung	
- höheres Gebührenaufkommen wg. gestiegener Anzahl Förderanträge und höherem Fördervolumen	-40.000
Summe	-3.604.000

Allgemeines Finanzwesen	Veränderungen in €	
<ul> <li>niedrigere Zinserträge durch Neuvereinbarung der an die BRS vergebenen Darlehen (Konditionen waren zum Zeitpunkt der HHP-Aufstellung noch nicht abschließend bekannt); gegenläufig höhere Dividendenerträge BRS, siehe Amt 22)</li> </ul>	780.000	
<ul> <li>Verbesserungen nach endgültiger Festsetzung GFG 2019</li> <li>geringere Zinsaufwendungen durch spätere Kreditaufnahme sowie sehr niedrigem Zinsniveau</li> </ul>	-21,200 -560,000	
- Zuweisung nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz, insgesamt rd. 1,9 Mio. €; hier: Verwendungsanteil 2019 (vorsichtige Schätzung)	-500.000	
Summe	-301.200	



#### **ANLAGE 2**

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 1

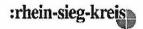
Amt 10	Veränderungen in €
	*
Inanspruchnahme von Ermächtigungen aus Vorjahren für folgende Maßnahmen:	7.
<ul> <li>Durchführung diverser Beschaffungen im Hard- u. Softwarebereich (u.a. für mobiles Ar- beiten, Straßendatenbank, Selbstbedienungsterminal zur Erfassung biometrischer Daten für Ausländerbehörde)</li> </ul>	313.100
- Auszahlungen für Dokumentenmanagementsystem (Hard- und Software)	250.000
Verschiebungen in Folgejahre aufgrund von Verzögerungen bei folgenden Maßnahmen:	
- Auszahlungen für die Erneuerung der Telefonanlage / Erweiterung der Netzwerk-Infra- struktur	-679.000
- Aufbau einer WLAN-Infrastruktur	-340.000
neues Backup-System	-255.000
- Verzögerung bei der Einrichtung des Ausweich-Rechenzentrums / 2. Standort	-130.000
- Erwerb verschiedener Software (Controlling/Berichtswesen Amt 50, Erweiterung Gleitzeit Personaleinsatzplanung (38), Software zur Steuerung und Planung von Baumaßnahmen)	-120.000
- Beschaffung von Servern zum Austausch / Verbesserung der vorhandenen Serverfarm	-166.000
- Sonstige Verschiebungen in Folgejahre (z. B. diverse Hardwarebeschaffungen)	-56.200
A STATE OF THE STA	
Strukturelle Veränderungen:	N 2.
- per Saldo Wenigerauszahlungen, Verzicht auf Fachmodule K3 Umwelt	-6.000
Summe	-1.189.100

Amt 11	Veränderungen in C	
<ul> <li>zusätzliche Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren für Beschaffungen von Mobiliar in Abhängigkeit des Baufortschritts bei der Brandschutzsanierung</li> <li>Verschiebung von Auszahlungen für die Beschaffung von E-Fahrzeugen (wg. Vergabeverfahren und Lieferzeiten); dem entsprechend auch spätere Einzahlung aus Fördermitteln, per Saldo</li> </ul>	350.000 -211.000	
Summe	139.000	

Amt 22		Veränderungen in €
Gebäudewirtschaft		
Inanspruchnahme von Ermächtigungen aus Vorjahren für	folgende Baumaßnahmen:	
<ul> <li>Sanierung Schulgebäude SQ Alfter</li> <li>Neubau Rettungswache Swisttal</li> <li>Grundstückskauf Rettungswache Ruppichteroth</li> <li>Erweiterung Infotheke Kreishaus</li> <li>Sanierung ES Alfter-Witterschlick</li> <li>Abruf KInvFöG Fördermittel SQ Alfter</li> </ul>		847.000 799.000 190.000 150.000 120.000 -500.000
<ul> <li>Sonstige Maßnahmen</li> <li>Verschlebungen in Folgejahre aufgrund von Verzögerunge</li> </ul>	en bei folgenden Baumaßnahmen:	116.000
- Sanierung Schulgebäude BK Hennef - Neubau Jugendhilfezentrum Eitorf		-6.950.000 -3.000.000

:rhein-sieg-kreis

- Neubau Rettungswache Much	1	-1.300.000
		-1.450.000
- Neubau Rettungswache Bornheim		
- Neubau Rettungswache Ruppichteroth		-1.000.000
- Brandschutz Kreishaus inkl. LAN		-225.000
- Erwerb Grundstück Gefahrenabwehrzentrum und Planungskosten		-440.000
이번에 있는데 얼마나 있는데, 이번에 이렇게 하셨다면서 있는데, 이렇게 하는데, 이렇게 하는데 이렇게 보면 하면 보다면서 되어 있다면 하게 되었다면서 하게 하는데 하게 되었다면서 하게 하는데 하게 하게 하는데 하게	50	
- Ladeinfrastruktur Tiefgarage		-100.000
- späterer Abruf KInvFöG Fördermittel Sanierung ES Alfter-Witterschlick		500.000
- späterer Abruf KInvFöG Fördermittel JHZ Eitorf		280.000
- sonstige Maßnahmen		-80.200
Sonsage Habitatinett		00.200
Strukturelle Veränderungen:		
Scratter one veralities ungern		
- Sanierung Schulgebäude SQ Alfter (Mehrkosten)		150.000
	-	
Chandran		
<u>Straßenbau</u>		0
Inanspruchnahme von Ermächtigungen aus Vorjahren für folgende Baumaßnahmen:		0
		0
- K14 Fahrbahn Wachtberg-Gimmersdorf		2.000.000
- K6 OD Hennef-Hanfmühle		840.000
- K61 OD Swisttal-Heimerzheim		350.000
- K 18 Fahrbahn Eitorf-Mühleip		300.000
- K56 Oberbausanierung Rheinbach-Berscheid	1	125,000
- verschiedene weitere Maßnahmen in jeweils geringerem Umfang		134.300
versamedate wetere manatiment in jewens geringerent omlang		151.500
		1
Verschiebungen in Folgejahre aufgrund von Verzögerungen bei folgenden Baumaßnahmen:	1	0
		. 0
- K19 Erneuerung Stützwand Hennef-Stein-Blankenberg	1	-750.000
- K61 Rheinbach-Niederdrees		-500.000
- diverse Maßnahmen		-265.000
- Neubau von Radwegen an Kreisstraßen		-125.000
- K29 Neubau DB-Brücke		-80.000
- K1 Umbau Alfterer Straße inkl. Grunderwerb		-85.000
- K18 Eitorf von Keuenhof nach Bitze, Grunderwerb		-60.000
		(2)
Strukturelle Veränderungen:		
The Control Co		10)
- K6, OD Hennef-Hanfmühle - höhere Kostenanteile Dritter		-103.000
- K61 Rheinbach-Niederdrees nach Swisttal, höhere Kosten Grunderwerb		90.000
		0
geringere Einzahlungen aufgrund späterem Abruf von Zuweisungen (Verschiebung in Folge-		
	-	0
jahre) für:		_
		. 0
- K1 Umbau Alfterer Straße		500.000
- K14 Wachtberg-Gimmersdorf		220.000
Summe	,	-9.301.900
Sunine	- 1	2.301.300



**ANLAGE 3** 

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 1

#### **Amt 20**

Derzeit ist unklar, in welchem Umfang die Integrationspauschale nach 14c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, welche der Rhein-Sieg-Kreis für Aufwendungen zur Integration von insbesondere Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten in Höhe von einmalig rd. 1,93 Mio. € erhält, zweckentsprechend verwendet werden kann. Da die Verwendungsmöglichkeiten seitens des Landes sehr eng gefasst sind, wird derzeit geklärt, in welchem Umfang zuwendungsfähige Aufwendungen in 2019 entstanden sind.

Es können sich hieraus noch Mehr- oder Mindererträge gegenüber der aktuellen Prognose ergeben.

Dezernat 2

3. Quartal 2019

#### Ergebnishaushalt

Abweichungen ggü. Haushaltplan (- Verbesserung / + Verschlechterung)

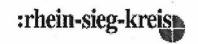
	Veränderung	davon: strukturell	davon: aus zeitl. Verschiebung aus Vorjahren	davon: aus zeitl. Verschiebung in Folgejahre
0.50 Sozialamt	-11.691.086	-11.781.386	90.300	
0.52 Versorgungsamt	8.221	8.221	,	·
0.53 Gesundheitsamt	-160.200	-160.200		
2.07 Stabsstelle - Kommunales Integrationszentrum -KI-	26.000	26.000		
02 Dezernat 2	-11.817.065	-11.907.365	90.300	

#### Investiblemen

Im Bereich der investiv veranschlagten Haushaltsmittel ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 2) sind Bestandteile dieses Berichtes.

Datum / Unterschrift Dezernent



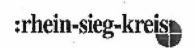
ANLAGE 1

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Dezernat 2

Amt 50	Veränderungen in €
0.50.10 Verwaltungskosten Krankenhilfe Die Verwaltungskosten für die Krankenhilfe nach dem AsylbLG, die entsprechend einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Kreis mit den Kommunen abgerechnet werden, orientieren sich an der Höhe der Leistungen bzw. der Zahl der Leistungsberechtigten. Die Entwicklung der Asyl-Fallzahlen bzw. der Aufwendungen für Krankenhilfe im Asyl-Bereich ist rückläufig; dies hat sinkende Erträge zur Folge.	150.000 €
0.50.10 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Die Transferaufwendungen sowie die Fallzahlen entwickeln sich im Vergleich zu 2018 rückläufig (u. a. in Folge von Kostenverlagerungen durch das Inklusionsstärkungsgesetz zum LVR), so dass sich zu den Prognosen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung (es wurde mit einer höheren Kostensteigerung gerechnet) – unter Berücksichtigung der entsprechenden Erträge - eine deutliche Verbesserung abzeichnet.	-904.000€
0.50.10 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen Eine kontinuierliche Steigerung der Pflegekosten im ambulanten Bereich führt bei gleichbleibenden Fallzahlen zu höheren Aufwendungen; dies insbesondere bei den kostenintensiven sog. 24h-Fällen.	160.000€
0.50.10 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen Die bei der Haushaltsplanung angenommene Fallzahlen- und damit einhergehende Kostenentwicklung ist nicht in diesem Umfang eingetreten. Dem gegenüber stehen höhere Erträge als im Rahmen der Veranschlagung erwartet.	-574.000 €
0.50.10 Pflegewohngeld  Die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommene Fallzahlensteigerung ist nicht eingetreten. Zudem resultiert die Kostenentwicklung daraus, dass noch nicht alle Einrichtungen an das Wohn- und Teilhabegesetz angepasst wurden, so dass eine Förderung mit Pflegewohngeld in diesen Einrichtungen nicht möglich ist. Aufgrund der geringeren Aufwendungen entwickeln sich auch die Erträge moderater als erwartet.	-665.000 €
0.50.10 Eingliederungshilfe Aufgrund der Möglichkeit, die das Teilhabeplanverfahren nach § 19 SGB IX bietet, werden erfolgreich Erstattungsansprüche gegenüber anderen Rehabilitationsträgern geltend gemacht. Daraus resultieren unter Berücksichtigung der übrigen Erträge sowie geringfügig verringerter Aufwendungen per Saldo eine Verbesserung von	-303.000 €
0.50.20 Zuweisung vom Land "Wohngeldentlastung" SGB II Nach dem aktuell vorliegenden Bescheid der Bezirksregierung entfällt auf den Rhein-Sieg- Kreis ein höherer Zuweisungsbetrag als auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses ange- nommen.	-1.030.000 €
0.50.20 Bundeserstattung KdU SGB II Bei der KdU-Bundeserstattung ergibt sich ein Minderertrag: Dieser resultiert einerseits aus geringer prognostizierten Netto-KdU-Aufwendungen im SGB II-Bereich, welche die Grundlage für die Erstattungsberechnung bilden (s.u.). Dadurch ver- ringert sich die Erstattung gegenüber der Haushaltsveranschlagung um rd. 3,3 Mio. Andererseits wurden zwischenzeitlich die flüchtlingsbedingten KdU-Mehraufwendungen aus dem Jahr 2018 abgerechnet. Aus der Abrechnung ergibt sich eine nachträgliche Erstattung zu Gunsten des Rhein-Sieg-Kreises i. H. v. rd. 3,3 Mio. €, womit entsprechend der rechtli- chen Regelungen der zugesagte Ausgleich realisiert wurde. Basis für die Berechnung ist die aktuelle Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV), die u.a. eine Erhöhung des prozentualen Anteils für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen von 6,7 auf 8,9 Pro- zentpunkte vorsieht.	1.030.000 €



D. 50, 20, 1. Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II Die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II entwickeln sich aktuell moderater als bei der Haushaltsveranschlagung angenommen; es zeichnen sich Minderaufwendungen von ca. 8,5 Mio. c. ab. Ursächlich heiterfür ist eine aligemein rückfaltige Zahl der Bedarfsgemeinschaften im KdU-Leistungsbezug sowie stagnierende Bedarfsgemeinschaftszahlen im Kontext mit Flücht. Eine verlässliche Prognose der KdU ist zur Zeitpunkt der Haushaltsplanung grundsätzlich schwierig (gleichwohl waren die Aufwendungen im Vergleich zu 2018 bereits Trückfaltig veranschlagt). Die planerische Unischerheit versätzht sich inhisotheithel der zu treffenden Annahmen der Entwicklung der Fallzahlen im Kontext Flüchtmigration. Zu der im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufwandsentwicklung stehenden Bundeserstattung KdU SGB II s. vor.  -8.500.000 €  0.50.20 Weitere SGB II-Leistungen Auch die übrigen Aufwendungen im SGB II-Bereich (wie z. B. Leistungen für Mietkautionen, Erstausstattung Wohnung und Hausrat etc.) fallen moderater aus, als veranschlagt.  -550.000 €  0.50.20 Verwaltungskosten ic Aufgrund der Tarifsteigerungen und im jc rhein-sieg zusätzlich benötigten Personals wurde bei der Planung des Doppelhaushalts von einer höheren Personalikostenerstattung für kommunales Personal ausgegangen. Da die kreisangehörigen Kommunen jedoch aktuell weniger Personal in das jc rhein-sieg entsenden, fillst die Erstattung geringer aus. Daraus resultiert aus dem eine verringerte Weiterleitung von Personalkosten en die Kommunen; zuden für Bilden für Bilden moderater aus, als veranschlagungsanteil des Kreises. Per Saldo ergibt sich die ausgewiesene Haushaltsverschlechterung.  530.000 €  0.50.30 Bundeserstattung für Bilden en Leistungen für Bildung und Teilhabe in Brauzen geringer en Werhältnis der Aufwendungen des RSK an den Gesamtawendungen für Perstetung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Teilhabeleitungen (SGB II und Bildungs- und Teilhabeleitungen (SGB II und Bildungs- und Teilhabeleitu		6
Die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II entwickeln sich aktuell moderater als bei der Haushaltsveranschlagung angenommen; es zeichnen sich Minderaufwendungen von ca. 8,5 Mio. € ab. Ursächlich hierfür ist eine allgemein rückläufige Zahl der Bedarfsgemeinschaften im KdU-Leistungsbezug sowie stagnierende Bedarfsgemeinschaftszahlen im Kontext mit Flucht. Eine verlässliche Prognose der KdU ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung grundsfätzlich schwierig (gleichwohi) waren die Aufwendungen im Vergleich zu 2018 bereits rückläufig veranschlagt). Die planerische Unsicherheit verstärkt sich hinsichtlich der zu treffenden Annahmen der Entwickluding der Falizablen im Kontext Flüchtingstion. Zu der im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufwandsentwicklung stehenden Bundeserstattung KdU SGB II s. vor.  ■ 0.50.20 Weitere SGB II-Leistungen Auch die übrigen aufwendungen im SGB II-Bereich (wie z. B. Leistungen für Mietkautionen, Erstausstattung Wohnung und Hausrat etc.) fallen moderater aus, als veranschlagt.  ■ 0.50.20 Verwaltungskosten ic Aufgrund der Tarifsteigerungen und im jc rhein-sieg zusätzlich benötigten Personals wurde bei der Planung des Dappelhaushalts von einer höheren Personalkostenerstattung für kommunes personal ausgegangen. D. als (ersteinsgeherigen Kommunen) zehoch aktuel weniger Personal in das jc rhein-sieg entsenden, fällt die Erstattung geringer aus. Daraus resultiont zum eine nien verringenen Weiterleitung von Personalkosten an die Kommunen; zuhdem führen u. a. die valkanten Stellen zu einem geringeren kommunalen Finanzierungsanteil des Kreises. Per Saldo ergibt sich die ausgewiesene Haushaltsveraschlechterung.  ■ 0.50.30 Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe  Die Weitergabe der Bundeserstattung für die Bildungs- und Filiabeleitungen (Erstetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Filiabeleitungen (Erstetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Filiabeleitungen (Erstetzung der Filiabeleitungen (Erstetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Filiabeleitungen (Erstet	währt werden, wurden im Rahmen der Haushaltsveranschlagung höher prognostiziert, da von höheren Aufwendungen ausgegangen wurde (s. auch unter 0.50.30.). Die Spitzabrechnung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen wird weiterhin zeitversetzt erfolgen, für das Jahr 2019 dann somit in 2020. Die Realisierung des 100%-igen Er-	500.000 €
Die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II entwickeln sich aktuell moderater als bei der Haushaltsveranschlagung angenommen; es zeichnen sich Minderaufwendungen von ca. 8,5 Mio. € ab. Ursächlich hierfür ist eine allgemein rückläufige Zahl der Bedarfsgemeinschaften im KdU-Leistungsbezug sowie stagnierende Bedarfsgemeinschaftszahlen im Kontext mit Flucht. Eine verlässliche Prognose der KdU ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung grundsfätzlich schwierig (gleichwohi) waren die Aufwendungen im Vergleich zu 2018 bereits rückläufig veranschlagt). Die planerische Unsicherheit verstärkt sich hinsichtlich der zu treffenden Annahmen der Entwickluding der Falizablen im Kontext Flüchtingstion. Zu der im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufwandsentwicklung stehenden Bundeserstattung KdU SGB II s. vor.  ■ 0.50.20 Weitere SGB II-Leistungen Auch die übrigen aufwendungen im SGB II-Bereich (wie z. B. Leistungen für Mietkautionen, Erstausstattung Wohnung und Hausrat etc.) fallen moderater aus, als veranschlagt.  ■ 0.50.20 Verwaltungskosten ic Aufgrund der Tarifsteigerungen und im jc rhein-sieg zusätzlich benötigten Personals wurde bei der Planung des Dappelhaushalts von einer höheren Personalkostenerstattung für kommunes personal ausgegangen. D. als (ersteinsgeherigen Kommunen) zehoch aktuel weniger Personal in das jc rhein-sieg entsenden, fällt die Erstattung geringer aus. Daraus resultiont zum eine nien verringenen Weiterleitung von Personalkosten an die Kommunen; zuhdem führen u. a. die valkanten Stellen zu einem geringeren kommunalen Finanzierungsanteil des Kreises. Per Saldo ergibt sich die ausgewiesene Haushaltsveraschlechterung.  ■ 0.50.30 Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe  Die Weitergabe der Bundeserstattung für die Bildungs- und Filiabeleitungen (Erstetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Filiabeleitungen (Erstetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Filiabeleitungen (Erstetzung der Filiabeleitungen (Erstetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Filiabeleitungen (Erstet	Ca The Cartesian Ca	
-8.500.000 €  0.50.20 Weitere SGB II-Leistungen Auch die übrigen Aufwendungen im SGB II-Bereich (wie z. B. Leistungen für Mietkautionen, Erstausstattung Wohnung und Hausrat etc.) fällen moderater aus, als veränschlagt.  -550.000 €  0.50.20 Verwaltungskosten ic Aufgrund der Tarifstelgerungen und im jc rhein-sieg zusätzlich benötigten Personals wurde bei der Planung des Doppelhaushalts von einer höheren Personalkostenerstattung für kommunales Personal ausgegangen. Da die kreisangehörigen Kommunen jedoch aktuell wenliger Personal in das jc rhein-sieg entsenden, fällt die Erstattung geringer aus. Daraus resulter zum einen eine verringerte Welterleitung von Personalkosten an die Kommunen; zudem führen u. a. die vakanten Stellen zu einem geringeren kommunalen Finanzierungsanteil des Kreises. Per Saldo ergibt sich die ausgewiesene Haushaltsverschlechterung.  530.000 €  0.50.30 Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe Die Weitergabe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt kommunalscharf durch das Land NRW, dabei wird der Anteil jährlich neu berechnet und resultiert aus dem Verhältnis der Aufwendungen des RSK an den Gesamtaufwendungen für Bildung und Teilhabe erfolgt beweils zeitversetzt, die Festsetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (SGB II und KGG) für das Jahr 2018 ist inzwischen erfolgt; bei der Haushaltsveranschlagung war von nöheren Aufwendungen und einer dementsprechend höheren Erstattung ausgegangen worden.  150.000 €  0.50.30 Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG)  2.50.40 Zuschüsse an private Unternehmen  Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen / Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen) bie selt dem Inkraftreten des APG im Jahr 2014 vorgesehene Änderung der Förderung ambulanter Einrichtungen wurde durch Runderlasse des MGEPA zunächst mehrfach hinausgeschoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Es haben einige neue ambulante Pflegeeinrichtungen vörder einrichtungen erförfert, aber b	Die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II entwickeln sich aktuell moderater als bei der Haushaltsveranschlagung angenommen; es zeichnen sich Minderaufwendungen von ca. 8,5 Mio. € ab. Ursächlich hierfür ist eine allgemein rückläufige Zahl der Bedarfsgemeinschaften im KdU-Leistungsbezug sowie stagnierende Bedarfsgemeinschaftszahlen im Kontext mit Flucht. Eine verlässliche Prognose der KdU ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung grundsätzlich schwierig (gleichwohl waren die Aufwendungen im Vergleich zu 2018 bereits rückläufig veranschlagt). Die planerische Unsicherheit verstärkt sich hinsichtlich der zu treffenden Annahmen der Entwicklung der Fallzahlen im Kontext Fluchtmigration. Zu der im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufwandsentwicklung stehenden Bundeserstattung	
0.50.20 Weitere SGB II-Leistungen Auch die übrigen Aufwendungen im SGB II-Bereich (wie z. B. Leistungen für Mietkautionen, Erstausstattung Wohnung und Hausrat etc.) fallen moderater aus, als veranschlagt.  -550.000 €  0.50.20 Verwaltungskosten ic Aufgrund der Tarifsteigerungen und im jc rhein-sieg zusätzlich benötigten Personals wurde bei der Planung des Doppelhaushalts von einer höheren Personalkostenerstattung für kommunen jedech aktuell weniger Personal in das jc rhein-sieg entsenden, fällt die Erstattung geringer aus. Daraus resulteiter zum einen eine verringerte Weiterleitung von Personalkosten an die Kommunen; zudem führen u. a. die vakanten Stellen zu einem geringeren kommunalen Finanzierungsanteil des Kreises. Per Saldo ergibt sich die ausgewiesene Haushaltsverschlechterung.  530.000 €  0.50.30 Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe Die Weitergabe der Bundessteteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt kommunalscharf durch das Land NRW; dabel wird der Anteil jährlich neu berechnet und resultiert aus dem Verhältnis der Aufwendungen der SRK an den Gesamtaufwendungen für Bildung und Teilhabe erfolgt ger Bundessrattung für Bildung und Teilhabe erfolgt in Bildun	100 000 11 51 1011	-8.500.000 €
Auch die übrigen Aufwendungen im SGB II-Bereich (wie z. B. Leistungen für Mietkautionen, Erstausstattung Wohnung und Hausrat etc.) fallen moderater aus, als veranschlagt.  -550.000 €  0.50.20 Verwaltungskosten ic  Aufgrund der Tarifsteigerungen und im jc rhein-sieg zusätzlich benötigten Personals wurde bei der Planung des Doppelhaushalts von einer höheren Personalkostenerstattung für kommunales Personal ausgegangen. Da die kreisangehörigen Kommunen jedoch aktuell weniger Personal in das jc rhein-sieg entsenden, fällt die Erstattung geringer aus. Daraus resultiert zum einen eine verringerte Weiterleitung von Personalkosten an die Kommunen; zudem führen u. a. die vakanten Stellen zu einem geringeren kommunalen Finanzierungsanteil des Kreises. Per Saldo ergibt sich die ausgewiesene Haushaltsverschlechterung.  530.000 €  0.50.30 Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe Die Weltergabe der Bundessbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt kommunalscharf durch das Land NRW; dabei wird der Anteil jährlich neu berechnet und resultiert aus dem Verhältnis der Aufwendungen des RSK an den Gesamtaufwendungen für Bildung und Teilhabe in NRW. Die Abrechnung/Erstattung erfolgt jeweils zeitversetzt, die Festsetzung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG) für das Jahr 2018 ist inzwischen erfolgt; bei der Haushaltsveranschlagung war von höheren Aufwendungen und einer dementsprechend höheren Erstattung ausgegangen worden.  150.000 €  0.50.30 Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG) Zum 01.08.2019 ist das "Starke-Familien-Gesetz" in Kraft getreten, woraus u. a. eine Erhöhung der pauschalen Leistnacht) resultiert. Dies führt im 2. Halbjahr 2019 zu einer Kostensteigerung, die sich ab 2020 fortsetzen wird.  105.000 €  0.50.40 Zuschüsse an private Untermehmen (Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen) / Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen profinert, aber bisher keine Andreinag der Groderung ambulanter Einrichtungen wurdert, aber bisher keine Andreinag der Groderung ambul	0.50.20 Weitere SGB II-Leistungen	
-550.000 €  0.50.20 Verwaltungskosten jc  Aufgrund der Tarifsteigerungen und im jc rhein-sieg zusätzlich benötigten Personals wurde bei der Planung des Doppelhaushalts von einer höheren Personalkostenerstattung für kommunales Personal ausgegangen. Da die kreisangehörigen Kommunen jedoch aktuell weniger Personal in das jc rhein-sieg entsenden, fällt die Erstattung geringer aus. Daraus resultiert zum einen eine verringerte Welterleitung von Personalkosten an die Kommunen; zudem führen u. a. die vakanten Stellen zu einem geringeren kommunalen Finanzierungsanteil des Kreises. Per Saldo ergibt sich die ausgewiesene Haushaltsverschlechterung.  530.000 €  0.50.30 Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe Die Weitergabe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt kommunalscharf durch das Land NRW; dabei wird der Anteil jährlich neu berechnet und resultiert aus dem Verhältnis der Aufwendungen des RSK an den Gesamtaufwendungen für Bildung und Teilhabe in NRW. Die Abrechnung/Erstattung erfolgt jeweils zeitversetzt, die Festsetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (SGB II und BKGG) für das Jahr 2018 ist inzwischen erfolgt; bei der Haushaltsveranschlagung war von nöheren Aufwendungen und einer dementsprechend höheren Erstattung ausgegangen worden.  150.000 €  0.50.30 Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG) Zum 01.08.2019 ist das "Starke-Familien-Gesetz" in Kraft getreten, woraus u. a. eine Erhöhung der pauschalen Leistungen (Schüber) in Kraft getreten, woraus u. a. eine Erhöhung der pauschalen Leistungen (Schübedarfspaket und Teilhabe am sozialen und kulturelen Leben in der Gemeinschaft) resultiert. Dies führt im 2. Halbjahr 2019 zu einer Kostensteigerung, die sich ab 2020 fortsetzen wird.  105.000 €  0.50.40 Zuschüsse an private Unternehmen Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen / Förderung der Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen / Förderung der Förderung ambulanter Pflegeeinste/-einrichtungen / Förderung der Förderung ambulanter Pflegeeinste/-ei		*
Aufgrund der Tarifsteigerungen und im je rhein-sieg zusätzlich benötigten Personals wurde bei der Planung des Doppelhaushalts von einer höheren Personalkostenerstattung für kommunales Personal ausgegangen. Da die kreisangehörigen Kommunen jedoch aktuell weniger Personal in das jc rhein-sieg entsenden, fällt die Erstattung geringer aus. Daraus resultiert zum einen eine verringerte Weiterleitung von Personalkosten an die Kommunen; zudem führen u. a. die vakanten Stellen zu einem geringeren kommunalen Finanzierungsanteil des Kreises. Per Saldo ergibt sich die ausgewiesene Haushaltsverschlechterung.  530.000 €  0.50.30. – Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe Die Weitergabe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt kommunalschaf durch das Land NRW; dabei wird der Anteil jährlich neu berechnet und resultiert aus dem Verhältnis der Aufwendungen des RSK an den Gesamtaufwendungen für Bildung und Teilhabe in NRW. Die Abrechnung/Erstattung erfolgt jeweils zeitversetzt, die Festsetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (SGB II und BKGG) für das Jahr 2018 ist inzwischen erfolgt; bei der Haushaltsveranschlagung war von nöheren Aufwendungen und einer dementsprechend höheren Erstattung ausgegangen worden.  150.000 €  0.50.30. – Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG) Zum 01.08.2019 ist das "Starke-Familien-Gesetz" in Kraft getreten, woraus u. a. eine Erhöhung der pauschalen Leistungen (Schulbedarfspaket und Teilhabe am sozialen und kulturelen Leben in der Gemeinschaft) resultiert. Dies führt im 2. Halbjahr 2019 zu einer Kostensteigerung, die sich ab 2020 fortsetzen wird.  105.000 €  0.50.40. – Zuschüsse an private Unternehmen (Förderung ambulanter Einrichtungen wurde durch Runderlasse des MGEPA zunächst mehrfach hinausgeschoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Eshaben einige neue ambulante Pflegedienste/-einrichtungen eröffnet, aber bisher keine Anardege gestellt. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veransch		-550.000 €
Aufgrund der Tarifsteigerungen und im je rhein-sieg zusätzlich benötigten Personals wurde bei der Planung des Doppelhaushalts von einer höheren Personalkostenerstattung für kommunales Personal ausgegangen. Da die kreisangehörigen Kommunen jedoch aktuell weniger Personal in das jc rhein-sieg entsenden, fällt die Erstattung geringer aus. Daraus resultiert zum einen eine verringerte Weiterleitung von Personalkosten an die Kommunen; zudem führen u. a. die vakanten Stellen zu einem geringeren kommunalen Finanzierungsanteil des Kreises. Per Saldo ergibt sich die ausgewiesene Haushaltsverschlechterung.  530.000 €  0.50.30. – Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe Die Weitergabe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt kommunalschaf durch das Land NRW; dabei wird der Anteil jährlich neu berechnet und resultiert aus dem Verhältnis der Aufwendungen des RSK an den Gesamtaufwendungen für Bildung und Teilhabe in NRW. Die Abrechnung/Erstattung erfolgt jeweils zeitversetzt, die Festsetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (SGB II und BKGG) für das Jahr 2018 ist inzwischen erfolgt; bei der Haushaltsveranschlagung war von nöheren Aufwendungen und einer dementsprechend höheren Erstattung ausgegangen worden.  150.000 €  0.50.30. – Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG) Zum 01.08.2019 ist das "Starke-Familien-Gesetz" in Kraft getreten, woraus u. a. eine Erhöhung der pauschalen Leistungen (Schulbedarfspaket und Teilhabe am sozialen und kulturelen Leben in der Gemeinschaft) resultiert. Dies führt im 2. Halbjahr 2019 zu einer Kostensteigerung, die sich ab 2020 fortsetzen wird.  105.000 €  0.50.40. – Zuschüsse an private Unternehmen (Förderung ambulanter Einrichtungen wurde durch Runderlasse des MGEPA zunächst mehrfach hinausgeschoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Eshaben einige neue ambulante Pflegedienste/-einrichtungen eröffnet, aber bisher keine Anardege gestellt. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veransch		
ger Personal in das je rhein-sieg entsenden, fällt die Erstattung geringer aus. Daraus resultiert zum einen eine verringerte Weiterleitung von Personalkosten an die Kommunen; zudem führen u. a. die vakanten Stellen zu einem geringeren kommunalen Finanzierungsanteil des Kreises. Per Saldo ergibt sich die ausgewiesene Haushaltsverschlechterung.  530.000 €  0.50.30 Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe Die Weitergabe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt kommunalscharf durch das Land NRW; dabei wird der Anteil jährlich neu berechnet und resultiert aus dem Verhältnis der Aufwendungen des RSK an den Gesamtaufwendungen für Bildung und Teilhabe in NRW. Die Abrechnung/Erstattung erfolgt jeweils zeitversetzt, die Festsetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (SGB II und BKGG) für das Jahr 2018 ist inzwischen erfolgt; bei der Haushaltsveranschlagung war von höheren Aufwendungen und einer dementsprechend höheren Erstattung ausgegangen worden.  150.000 €  0.50.30 Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG) Zum 01.08.2019 ist das "Starke-Familien-Gesetz" in Kraft getreten, woraus u. a. eine Erhöhung der pauschalen Leistungen (Schulbedarfspaket und Teilhabe am sozialen und kulturelen Leben in der Gemeinschaft) resultiert. Dies führt im 2. Halbjahr 2019 zu einer Kostensteigerung, die sich ab 2020 fortsetzen wird.  105.000 €  0.50.40 Zuschüsse an private Unternehmen (Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen / Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen) Die seit dem Inkrafttreten des APG im Jahr 2014 vorgesehene Änderung der Förderung ambulanter Einrichtungen wurde durch Runderlasse des MGEPA zunächst mehrfach hinausgeschoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Es naben einige neue ambulante Pflegedienste/-einrichtungen eröffnet, aber bisher keine Anträge gestellt. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veranschlagung erwartet.  -700:000 €	0.50.20 Verwaltungskosten jc  Aufgrund der Tarifsteigerungen und im jc rhein-sieg zusätzlich benötigten Personals wurde bei der Planung des Doppelhaushalts von einer höheren Personalkostenerstattung für kommunales Personal ausgegangen. Da die kreisangehörigen Kommunen jedoch aktuell weni-	
Die Weitergabe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt kommunalscharf durch das Land NRW; dabei wird der Anteil jährlich neu berechnet und resultiert aus dem Verhältnis der Aufwendungen des RSK an den Gesamtaufwendungen für Bildung und Teilhabe in NRW. Die Abrechnung/Erstattung erfolgt jeweils zeitversetzt, die Festsetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (SGB II und BKGG) für das Jahr 2018 ist inzwischen erfolgt; bei der Haushaltsveranschlagung war von höheren Aufwendungen und einer dementsprechend höheren Erstattung ausgegangen worden.  150.000 €  0.50.30. – Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG) Zum 01.08.2019 ist das "Starke-Familien-Gesetz" in Kraft getreten, woraus u. a. eine Erhöhung der pauschalen Leistungen (Schulbedarfspaket und Teilhabe am sozialen und kulturelen Leben in der Gemeinschaft) resultiert. Dies führt im 2. Halbjahr 2019 zu einer Kostensteigerung, die sich ab 2020 fortsetzen wird.  105.000 €  0.50.40. – Zuschüsse an private Unternehmen (Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen / Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen) Dies eit dem Inkrafttreten des APG im Jahr 2014 vorgesehene Änderung der Förderung ambulanter Einrichtungen wurde durch Runderlasse des MGEPA zunächst mehrfach hinausgeschoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Es naben einige neue ambulante Pflegedienste/-einrichtungen eröffnet, aber bisher keine Anträge gestellt. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veranschlagung erwartet.  -700.000 €	ger Personal in das jc rhein-sieg entsenden, fällt die Erstattung geringer aus. Daraus resultiert zum einen eine verringerte Weiterleitung von Personalkosten an die Kommunen; zudem führen u. a. die vakanten Stellen zu einem geringeren kommunalen Finanzierungsanteil des Kreises. Per Saldo ergibt sich die ausgewiesene Haushaltsverschlechterung.	100
Die Weitergabe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt kommunalscharf durch das Land NRW; dabei wird der Anteil jährlich neu berechnet und resultiert aus dem Verhältnis der Aufwendungen des RSK an den Gesamtaufwendungen für Bildung und Teilhabe in NRW. Die Abrechnung/Erstattung erfolgt jeweils zeitversetzt, die Festsetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (SGB II und BKGG) für das Jahr 2018 ist inzwischen erfolgt; bei der Haushaltsveranschlagung war von nöheren Aufwendungen und einer dementsprechend höheren Erstattung ausgegangen worden.  150.000 €  0.50.30 Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG) Zum 01.08.2019 ist das "Starke-Familien-Gesetz" in Kraft getreten, woraus u. a. eine Erhöhung der pauschalen Leistungen (Schulbedarfspaket und Teilhabe am sozialen und kulturelen Leben in der Gemeinschaft) resultiert. Dies führt im 2. Halbjahr 2019 zu einer Kostensteigerung, die sich ab 2020 fortsetzen wird.  105.000 €  0.50.40 Zuschüsse an private Unternehmen (Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen / Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen) Die seit dem Inkrafttreten des APG im Jahr 2014 vorgesehene Änderung der Förderung ambulanter Einrichtungen wurde durch Runderlasse des MGEPA zunächst mehrfach hinausgeschoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Es naben einige neue ambulante Pflegedienste/-einrichtungen eröffnet, aber bisher keine Anträge gestellt. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veranschlagung erwartet.  -700.000 €  0.50.40 Strategische Sozialplanung  70 de Strategische Sozialplanung werden dem Rhein-Sieg-Kreis durch das Land NRW Per-		530.000 €
0.50.30 Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG)  Zum 01.08.2019 ist das "Starke-Familien-Gesetz" in Kraft getreten, woraus u. a. eine Erhöhung der pauschalen Leistungen (Schulbedarfspaket und Teilhabe am sozialen und kulturelen Leben in der Gemeinschaft) resultiert. Dies führt im 2. Halbjahr 2019 zu einer Kostensteigerung, die sich ab 2020 fortsetzen wird.  105.000 €  0.50.40 Zuschüsse an private Unternehmen  (Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen / Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen)  Die seit dem Inkrafttreten des APG im Jahr 2014 vorgesehene Änderung der Förderung ambulanter Einrichtungen wurde durch Runderlasse des MGEPA zunächst mehrfach hinausgeschoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Es naben einige neue ambulante Pflegedienste/-einrichtungen eröffnet, aber bisher keine Anträge gestellt. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veranschlagung erwartet.  -700:000 €  0.50.40 Strategische Sozialplanung  Für die strategische Sozialplanung werden dem Rhein-Sieg-Kreis durch das Land NRW Per-	0.50.30 Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe Die Weitergabe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt kommunalscharf durch das Land NRW; dabei wird der Anteil jährlich neu berechnet und resultiert aus dem Verhältnis der Aufwendungen des RSK an den Gesamtaufwendungen für Bildung und Teilhabe in NRW. Die Abrechnung/Erstattung erfolgt jeweils zeitversetzt, die Festsetzung der Bundeserstattung für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (SGB II und BKGG) für das Jahr 2018 ist inzwischen erfolgt; bei der Haushaltsveranschlagung war von höheren Aufwendungen und einer dementsprechend höheren Erstattung ausgegangen worden.	
Zum 01.08.2019 ist das "Starke-Familien-Gesetz" in Kraft getreten, woraus u. a. eine Erhöhung der pauschalen Leistungen (Schulbedarfspaket und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) resultiert. Dies führt im 2. Halbjahr 2019 zu einer Kostensteigerung, die sich ab 2020 fortsetzen wird.  105.000 €  0.50.40 Zuschüsse an private Unternehmen (Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen / Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen) Die seit dem Inkrafttreten des APG im Jahr 2014 vorgesehene Änderung der Förderung ambulanter Einrichtungen wurde durch Runderlasse des MGEPA zunächst mehrfach hinausgeschoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Es naben einige neue ambulante Pflegedienste/-einrichtungen eröffnet, aber bisher keine Anträge gestellt. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veranschlagung erwartet.  -700:000 €  0.50.40 Strategische Sozialplanung Für die strategische Sozialplanung werden dem Rhein-Sieg-Kreis durch das Land NRW Per-		150.000 €
0.50.40 Zuschüsse an private Unternehmen (Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen / Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen) Die seit dem Inkrafttreten des APG im Jahr 2014 vorgesehene Änderung der Förderung ambulanter Einrichtungen wurde durch Runderlasse des MGEPA zunächst mehrfach hinausgeschoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Es naben einige neue ambulante Pflegedienste/-einrichtungen eröffnet, aber bisher keine Anträge gestellt. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veranschlagung erwartet.  -700.000 €  0.50.40. – Strategische Sozialplanung Für die strategische Sozialplanung werden dem Rhein-Sieg-Kreis durch das Land NRW Per-	0.50.30 Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG)  Zum 01.08.2019 ist das "Starke-Familien-Gesetz" in Kraft getreten, woraus u. a. eine Erhöhung der pauschalen Leistungen (Schulbedarfspaket und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) resultiert. Dies führt im 2. Halbjahr 2019 zu einer Kostensteigerung, die sich ab 2020 fortsetzen wird.	
(Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen / Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen) Die seit dem Inkrafttreten des APG im Jahr 2014 vorgesehene Änderung der Förderung ambulanter Einrichtungen wurde durch Runderlasse des MGEPA zunächst mehrfach hinausgeschoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Es naben einige neue ambulante Pflegedienste/-einrichtungen eröffnet, aber bisher keine Anträge gestellt. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veranschlagung erwartet.  -700.000 €  0.50.40. – Strategische Sozialplanung Für die strategische Sozialplanung werden dem Rhein-Sieg-Kreis durch das Land NRW Per-		105.000 €
schoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Es naben einige neue ambulante Pflegedienste/-einrichtungen eröffnet, aber bisher keine Anträge gestellt. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veranschlagung erwartet.  -700.000 €  0.50.40. – Strategische Sozialplanung  Für die strategische Sozialplanung werden dem Rhein-Sieg-Kreis durch das Land NRW Per-	0.50.40 Zuschüsse an private Unternehmen (Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen / Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen) Die seit dem Inkrafttreten des APG im Jahr 2014 vorgesehene Änderung der Förderung am-	
0.50.40. – Strategische Sozialplanung Für die strategische Sozialplanung werden dem Rhein-Sieg-Kreis durch das Land NRW Per-	bulanter Einrichtungen wurde durch Runderlasse des MGEPA zunächst mehrfach hinausge- schoben und ist bislang nicht zum Tragen gekommen, die Förderung erfolgt wie bisher. Es haben einige neue ambulante Pflegedienste/-einrichtungen eröffnet, aber bisher keine An- träge gestellt. Die Aufwendungen sind somit geringer als in der Veranschlagung erwartet.	
Für die strategische Sozialplanung werden dem Rhein-Sieg-Kreis durch das Land NRW Per-		-700:000 €
	0.50.40. – Strategische Sozialplanung Für die strategische Sozialplanung werden dem Rhein-Sieg-Kreis durch das Land NRW Per- sonalkosten erstattet. Im Rahmen der Veranschlagung war dies noch nicht absehbar.	-92.000 €*
	1	



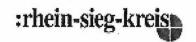
0.50.40. – Klageverfahren Wohn- und Teilhabegesetz Aufgrund von ordnungsrechtliche Maßnahmen (Wiederbelegungssperren, Zwangsgeldfestsetzung) zur Umsetzung einer gesetzlichen Anforderung (Einzelzimmerquote von 80% ab 01.08.18) liegen aktuell mehrere Klagen vor. Das OVG hat festgestellt, dass der Gesetzgeber von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, was zu ermessenfehlerhaften Entscheidungen durch die WTG-Behörden führte. Dies führte im Ergebnis zur Rücknahme der Bescheide und erheblichen Anwalts- und Gerichtskosten.	
	68.000 €
Sonstige Veränderungen im Budget per Saldo  Z.B. verringerter Aufwand beim Fahrdienst für Menschen mit Behinderung, zeitverzögerte Auszahlung von Zuschüssen sowie Umsetzung der Maßnahme-Empfehlungen aus dem Aktionsplan Inklusion und sonstige Leistungen/Sachverhalte.	-36.086 €
Summe	-11.691.086 €

Amt 52			(m) X: 33	Veränderungen in €
Per Saldo führen ver Bereich der Honorare Haushaltsverschlech	e für Befundberich		nraufwendungen im	8.221 €
			Summe	8.221 €

				4		verand	erungen in €
0.53.10. Gesundhe Aufgrund nach wie regulären Stellen zu lich.	vor bestehend						54.000 €
0.53.20 Gesundheit Im Bereich der Ges traglich festgelegte zessive besetzt wor Quartals-Auszahlun	undheitshilfen n Stellen bei d den, so dass e	len Vertragspar es vereinbarung	tnern (hier: Ca	aritas und Dial	konie) nur suk-	2	-134.200 <b>€</b>
							81 G
0.53.30 Gesundheit Mehreinnahmen erg			dizinischen Die	enstes sowie i	im		
Apotheken- bzw. Pr							
der Chemikalienübe	erwachung sow	vie zusatziiche	Personalkontro	ollen im Apothe	ekenwesen.		-80.000 €
der Chemikalienübe	erwachung sow	vie zusatziiche	Personalkontro	ollen im Apothe	ekenwesen.		-80.000 €
der Chemikalienübe	erwachung sow	vie zusatzliche	Personalkontro	ollen im Apothe	ekenwesen.		-80.000 €
der Chemikalienübe	erwachung sow	vie zusatziiche	Personalkontro	ollen im Apothe	ekenwesen.		-80.000 €
der Chemikalienübe	erwachung sow	vie zusatziiche	Personalkontro	ollen im Apothe	ekenwesen.		-80.000 €
der Chemikalienübe	erwachung sow	vie zusatziiche	Personalkontro	ollen im Apothe	ekenwesen.		-80.000€
der Chemikalienübe	erwachung sow	vie zusatziiche	Personalkontro	ollen im Apothe	ekenwesen.		-80.000 €
der Chemikalienübe	erwachung sow	vie zusatziiche	Personalkontro	ollen im Apothe	ekenwesen.		-80.000 €



Stabstelle 2-07	Veränderungen in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Der Landeszuschuss zu den Personalkosten für drei landesgeförderte Stellen (2 Komm-AN-Mitarbeiterinnen, 1 Querschnitt-Mitarbeiterin) verändert sich aufgrund des späteren Beginns der Arbeitsverhältnisse. Darüber hinaus wurden rd. 19 T€ Fördermittelt aus dem Vorjahr. in 2019 an das Land zurückgezahlt	
January 2019 divided Edited Edited Agreement	16.530 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen: Nicht verwendete IfKuF-Mittel in Höhe von 19.470 € wurden aus 2018 ins HH 2019 übertragen und in Höhe von 19.250 dem Land zurückgegeben. Ein kleiner Restbetrag in Höhe von 220 € wurde im Rahmen des Rucksacks Projekts verbraucht.	
	19.470 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen: Es wird mit Minderausgaben in Höhe von ca. 10 T€ gerechnet.	-10.000€
Summe	26.000 €



**ANLAGE 2** 

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 2

#### Amt 50

Nach wie vor besteht ein Haushaltsrisiko aus den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im SGB II-Bereich: Hinsichtlich der Höhe der Mehraufwendungen ist eine gesicherte Prognose schwierig. Ein Ausgleich ist zwar bislang erfolgt und soll auch weiterhin durchgeführt werden. Da die Erstattung an den Rhein-Sieg-Kreis systembedingt jedoch in Abhängigkeit zu den Kosten aller Kreise und kreisfreien Städte steht, kann deren Höhe bzw. Auskömmlichkeit erst nach der zeitversetzten kommunalen Spitzabrechnung abschließend bewertet werden.

f 4/m/u:rhein-sieg-kreis

## Controllingbericht

**Dezernat 3** 

#### 3. Quartal 2019

Abweichung ggü. Haushaltplan (+ Verbesserung / - Verschlechterung)

		substanzielle Veränderungen	aus zeitlichen Verschiebungen	Abweichung Ergebnis 2019 insgesamt
Ergebi	nishaushalt			,
.Amt 17	Archiv	0€	78.775 €	78.775 €
Amt 40	Amt für Schule und Bildungskoordinierung	-687.965 €		-687.965 €
Amt 41	Kultur- und Sportamt	90.000 €	250.000 €	340.000 €
Amt 51	Jugendamt	-1.562.200 €	0 €	-1.562.200 €
Amt 57	Psychologische Beratungsdienste	0€	ě	0€
Gesam	tveränderung Ergebnishaushalt	-2.160.165€	328.775 €	-1.831.390 €
		590		
Invest	<u>itionen</u>			
Amt 40	Amt für Schule und Bildungskoordinierung	602.000 €	220.500 €	822.500 €
Amt 41	Kultur- und Sportamt	0 €		
Amt 51	Jugendamt	0€	· (*)	
Amt 57	Psychologische Beratungsdienste	0 €	9	
Gesam	tveränderungen Investitionen	602.000 €	220.500 €	822.500 €

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil diese Berichtes.

31.10.20 191

Datum / Unterschrift Dezernent(in)

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 3

Sachverhalt	Veränderung in €
Amt 17	
Gedenkstätte Landjuden an der Sieg - Verzögerungen bei der Neugestaltung der Gedenkstätte, so dass eine Mittelübertragung nach 2020 erforderlich ist.	78.775
Summe Amt 17	78.775
Amt 40	*
Berufskollegs: Zuweisungen des Bundes für das ERASMUS-Programm, an dem die Berufskollegs teilnehmen.	184.000
Berufskollegs: Kosten für ERASMUS - siehe Zeile darüber	-184.000
Berufskollegs: Mieten für Ausweichquartiere Sporthalle Carl-Reuther- Berufskolleg (CRBK) (Brandschaden)	-29.800
Berufskollegs: Zusätzliche Fachberater-Honorare für die Sanierung des CRBK	-38.000
Berufskollegs: Unfallversicherung - Höhere Hebesätze, leichte Steigerung der Schülerzahlen	-28.000
Förderschulen: Weniger Bundeszuweisungen für den Bundesfreiwilligendienst, weil weniger Bundesfreiwillige	-51.000
Förderschulen: Höhere Landeszuweisungen aufgrund höherer Teilnahme an Betreuungsangeboten	29.560
Förderschulen: Höhere Schülerbeförderungkosten, weil mehr Schüler, veränderte Teilstandorte und Erhöhung der Basispreise bei der RSVG	-400.000
Förderschulen: Gebäudereinigung teurer, weil ein zusätzlicher Standort und schlechteres Ergebnis des Vergabeverfahrens.	-50.700
Förderschulen: Beschäftigung von externem Personal aufgrund krankheitsbedingter längerer Ausfälle von Kreispersonal und gestiegenes Aufgabenvolumen (Sanierungen, Umzüge etc.)	-41.800
Förderschulen: Personalkostensteigerung beim Förderndem Offenen Ganztag und der Übermittagsbetreuung, weil mehr Gruppen (s. politische Beschlüsse dazu)	-209.300
Förderschulen: Unfallversicherung, s. auch Berufskollegs	-7.000
Bildungskoordinierung: Weniger EFRE-Mittel, weil seit längerer Zeit Personal vakant ist und dafür keine Fördermittel benötigt werden.	-65.000
Bildungskoordinierung: Geplante Einnahmen im MINT-Bereich kommen im Hauhaltsjahr 2019 nicht zum Tragen, weil weniger Projekte als geplant.	-50.000
Bildungskoordinierung: Weniger Aufwand im EFRE-Projekt im Bereich der Sachkosten.	85.000
Bildungskoordinierung: Weniger Aufwand im MINT-Bereich, s.o., weil nicht alle geplanten Projekte in 2019 zum Tragen kommen.	50.000
Amtskostenstelle und IT: Personal für IT stand nicht im erforderlichen Maße zur Verfügung.	118.075
Summe Amt 40	-687.965

Sachverhalt	Veränderung in €
Amt 41  Projekt NS-Medizinverbrechen. Für eine Fachtagung in 2020 fallen Personal- und Sachaufwendungen an, die in diesem Jahr nicht mehr eingesetzt werden. Ermächtigungsübertragung.	40.000
Sportlerehrung - Neukonzeption noch nicht erfolgt. Keine zusätzlichen Kosten, weil in der bisherigen Form durchgeführt.	10.000
Projekt Leistungsportkooperation Bonn/Rhein-Sieg noch nicht in vollem Umfang angelaufen.	10.000
BTHVN 2020 - Erhöhte Zuweisung durch die Jubiläumsgesellschaft für Projekte, hier insbesondere Ludwig goes Kita (Luki), das größte Kreisprojekt.	70.000
BTHVN 2020 - Zuschuss an die Jubiläumsgesellschaft ist bewilligt, wird	200.000
aber esrt in 2020 abgerufen. BTHVN 2020 - Eigenanteile kommunaler Projekte werden mittels Ermächtigungsübertragung erst 2020 relevant, weil die Projekte erst in 2020 stattfinden.	10.000
Summe Amt 41	340.000
Amt 51	
Kindertagesbetreuung - Mehrerträge durch erhöhte Landeszuweisungen im Rahmen des Rettungspaketes II	2.105.700
Kindertagesbetreuung - Mehrerträge bei den Elternbeiträgen in den Einrichtungen und erhöhte Fallzahlen bei der Tagespflege.	795.000
Kindertagesbetreuung und Tagespflege - ständig steigender Bedarf für Kitaplätze und Tagespflegeplätze führt zu erheblichen Mehraufwendungen. Hier schlägt sich jetzt in den Betriebskosten der massive Kita-Ausbau der vergangenen Jahre nieder.	-2.696.900
Ambulante Hilfen - auf der Ertragsseite wird mit höheren Kostenerstattungen gerechnet.	228.000
Ambulante Hilfen - Erziehungsbeistandschaften: Anstieg der Fallzahlen, mehr Heranziehungen zur Kostenerstattung durch Dritte.	-97.000
Ambulante Hilfen - Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe (INSPE):  Mehraufwendungen bei der Verselbständigung von unbegleiteten  minderjährigen Ausländern und weitere kostenintensive Fälle.	-210.000
Ambulante Hilfen - Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH): Höhere Fallzahlen als prognostiziert. Grundsätzlich eine effektive	-270.000
familienunterstützende Hilfe, die oft kostenintensive stationäre Hilfen vermeiden hilft.	
Ambulante Hilfen - Versorgung in Notsituationen: Rückgang der Fallzahlen Ambulante Hilfen - Tagesgruppen: Sehr kostenintensive ambulante Hilfe, die aber noch vor stationären Hilfen, auch mit den Eltern arbeitet, den Alltag mit den Kindern besser zu gestalten und mittelfristig die Erziehung	70.000 -150.000
wieder selbst zu übernehmen. Anstieg der Fallzahlen. Ambulante Hilfen - Eingliederungshilfen: Weiterer Anstieg der Fallzahlen. Häufig sind zwei parallele Hilfen erforderlich (Autismustherapie und Schulbegleitung).	-343.000
Amtsvormundschaften - mehr Erträge durch Anstieg der Verwaltungskostenpauschale für Unbegleitete minderjährige Ausländer.	16.000
Adoptionsvermittlung - Umstellung des Abrechnungsverfahrens mit den Städten.	35.000

Summe Amt 57	0
<u>imt 57</u>	
Summe Amt 51	-1.562.200
Amtskostenstelle - weiterhin Kosten für Organisationsberatung	-5,000
UVG - Anpassung an das Rechnungsergebnis	-235.000
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) - Weiterhin positive Entwicklung bei der Heranziehung und Rückforderung, weil fleißiges und effektives Verwaltungspersonal.	255.000
Mindererträge, saldiert:  Stationäre Hilfen - Es sind erheblich mehr Kosten gegenüber Dritten zu erstatten und Fallanstiege bei den Heimunterbringungen.	-1.920.000
Stationäre Hilfen - Teilweise Mehrerträge (Transfererträge und Kostenerstattungen anderer Kostenträger), teilweise aber auch	in € 860.000
Sachverhalt	Veränderung

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 3

Sachverhalt	5 4 4	Veränderung
		in €
Amt 40		
Berufskollegs: Aktuelle Beschaffungen und angesparte Mitte wegen zeitlicher Verzögerungen, beispielsweise vom Mittela Fortschritt von Sanierungsmaßnahmen abhängig.	[1] : [1] :	456.000
Förderschulen: Aktuelle Beschaffungen und in geringem Um Mittel aus 2018 wegen zeitlicher Verzögerungen, beispielsw Mittelabruf beim Fortschritt von Sanierungsmaßnahmen abh	eise vom	-93.500
Telefonanlagen an allen Schulen - immer in Abhängigkeit vo Breitbandausbau	om	-144.000
Medienkonzept Förderschulen - immer in Abhängigkeit vom	Breitbandausbau	-236.000
Richtfunkerschließung der Schulen		-160.000
Labor Industrie am CRBK - Mittelabruf vom Fortschritt der Sanierungsmaßnahme abhängig.		1.000.000
	e	
*	Summe Amt 40	822.500
Amt 41		
Fehlanzeige		
	Summe Amt 41	0
Amt 51		•
Fehlanzeige	ε σ	
	Summe Amt 51	0
Amt 57		
Fehlanzeige		
	Summe Amt 57	0

## Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 3

Sachverhalt	Volumen in €
(Kurzbeschreibung)	(soweit bezifferbar)
Amt 17	
Fehlanzeige	
Amt 40	
Risiken: Die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises, #MEK 2020, kann durch die Unzuverlässigkeit der Telekom und T-Systems, durch Lieferschwierigkeiten der Auftragnehmer für Hard- und Software, durch die sich ständig ändernden datenschutzrechtlichen Vorschriften und durch krankheitsbedingte Ausfälle des IT-Personals gefährdet werden. Für die Förderschulen und Berufskollegs konnten bislang vergleichsweise nur wenige Freiwillige (FSJ und BFD) akquiriert werden. Sollten sich nicht noch ausreichend Freiwillige melden, müssen Unterstützungsleistungen (an den Flörderschulen zwingend) eingekauft werden.  In Meckenheim-Merl wurde zu Beginn des Jahres sehr kurzfristig ein neuer Teilstandort der Waldschule, Hauptstandort Alfter-Witterschlick, bezogen. In diesem Zusammenhang waren und sind umfangreiche Finanzmittel im investiven Bereich erforderlich, die nach aktuellem Stand aus Einsparungen bei anderen	
Amt 41	-
Fehlanzeige	
Amt 51	
Grundsätzlich ist es schwierig für die Teilprodukte der ambulanten und auch stationären Hilfen Prognosen zu tätigen, weil die Dauer der Hilfen durchaus von den Erwartungen abweichen können. Hinsichtlich der Anzahl von Neufällen können nur Annahmen getroffen werden.  Der Kita-Bereich ist ein stark expandierender Bereich; die Nachfrage nach Kitaplätzen bzw. nach neuen Kindergartengruppen/neuen Kindergärten steigt stetig. Bei der Realisierung von Neubauten kommt es aber immer wieder zu Verzögerungen, so dass sich die Investitionen und auch die Betriebskosten verschieben. Nach der engültigen Verabschiedung des Kibiz wird eine Überprüfung	
Amt 57	
Fehlanzeige	

Dezernat 4

#### 3. Quartal 2019

#### Ergelmishaushallt

Abweichungen ggü. Haushaltplan (- Verbesserung / + Verschlechterung)

	Veränderung	davon: strukturell	davon: aus zeitl. Verschiebung aus Vorjahren	davon: aus zeitl. Verschiebung in Folgejahre
0.39 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung	65.000	65.000		
0.62 Amt für Katasterwesen und Geoinformation	-60.000	-60.000		
0.63 Bauaufsichtsamt	3.500	-18.900	22.400	
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz	-7.200	16.700	86.300	-110.200
04 Dezernat 4	1.300	2.800	108.700	-110.200

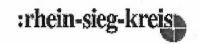
#### Investitionen

Abweichungen ggü. Haushaltplan (- Verbesserung / + Verschlechterung)

	Veränderung	davon: strukturell	davon: aus zeitl. Verschiebung aus Vorjahren	davon: aus zeitl. Verschiebung in Folgejahre
0.39 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung	45.000		45.000	
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz	153.000		153.000	
04 Dezernat 4	198.000		198.000	

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteile dieses Berichtes.

Datum / Unterschrift Dezernent



#### **ANLAGE 1**

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der **Ergebnisrechnung** im Dezernat 4

Amt 39	*	Veränderungen in €
- Verbraucherschutz: Rückgang der OWI-Verfahren durch nicht bes		5.000
<ul> <li>Schlachttier- und Fleischuntersuchung: Rückgang der Gebührenei sinkende Zahl von Schlachttieren)</li> </ul>	nnahmen (insb. durch	40.000
<ul> <li>Tiergesundheit/Veterinärwesen: signifikanter Rückgang der Einnal heitsbescheinigungen, da diese kaum noch benötigt werden</li> </ul>	hmen für Seuchenfrei-	20.000
	Summe	65.000

Amt 62	Veränderungen in €
<ul> <li>Vermessung: Mehreinnahmen durch steigende Zahl von Vermessungsanträgen</li> <li>Kataster: Eigentümer kommen ihrer Einmessungsverpflichtung inzwischen vermehrt nach, so dass die Einnahmen zurückgegangen sind</li> </ul>	-40.000 30.000
<ul> <li>Bodenordnung: Verbesserung durch 2 Anträge mit überdurchschnittlichem Gebührenauf- kommen</li> </ul>	-50.000
Summe	-60.000

Amt 63	Ā			Veränderung	gen in €
- Bauverwaltung: Mehreinna	hmen Verwaltungsgebühr	en, Zwangs- und Bußgel	der		-51.000
<ul> <li>Amtskostenstelle: gestiege VG Köln; Intensivierung de rung (Inanspruchnahme au</li> </ul>	r Digitalisierung der Baua	kten im Zuge der Brands			54.500
			Summe	4	-3.500

Amt 66	Veränderungen in €
	* *
- Abfall: voraussichtlich erforderliche Ersatzvornahme noch in diesem Jahr	15.000
- Wasser: erhöhter Eingang von Anträgen	-48.000
<ul> <li>Boden, Abgrabungen: 2019 nicht benötigte Mittel für ein beauftragtes Gutachten (Abgrabungssee Stockem-West) und nicht benötigte Mittel für die Maßnahme Huwil; die Mittel werden erst im kommenden Jahr benötigt; Verschlechterung durch die Inanspruchnahme einer Ermächtigungsübertragung aus 2018 insbes. für die Maßnahme Ferster in Bornheim</li> </ul>	-66.100
<ul> <li>Immissionen: nicht absehbarer Ertrag durch eine Zwangsgeldzahlung; außerdem nicht benötigte Mittel für Gutachten im Rahmen von Genehmigungsverfahren oder Messungen</li> </ul>	-55.400
<ul> <li>Klima: aus dem Vorjahr übertragene Mittel werden für das Energie- und Klimaschutzpor- tal Rhein-Sieg genutzt</li> </ul>	2.400
<ul> <li>Natur, Landschaft und Arten: insb. Abrechnung von Landschaftspflegemaßnahmen aus dem Vorjahr</li> </ul>	144.900
Summe	-7.200



#### **ANLAGE 2**

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Investitionen im Dezernat 4

Amt 39		)	Veränderungen in €
¥2	* a "	*	20 80
Beschaffung einer Fahrz Voriahr)	eug-Desinfektionsschleuse (	Gedeckt durch Übertragung aus dem	45.000
		Summe	45.000

Amt 66	7.		Veränderungen in €
Grunderwerb im Zuge o	des Naturschutzprojektes char	nce7 (gedeckt durch Übertragung aus	153.000
dem vorjam)		Summe	153.000



**ANLAGE 3** 

Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 4

# :rhein-sieg-kreis

#### Controllingbericht

**Dezernat 5** 

3. Quartal 2019

Abweichung ggü. Haushaltplan (+ Verbesserung / - Verschlechterung)

,		substanzielle Veränderungen	aus zeitlichen Verschiebungen	Abweichung Ergebnis 2019 insgesamt
Ergebr	nishaushalt	5 &		
05-04	Datenschutzbeauftragter	0 €	0 €	0 €
Amt 14	Prüfungsamt	0 €	0 €	. 0€
Amt 30	Rechts- und Ordnungsamt	92.830 €	0€	92.830 €
Amt 36	Straßenverkehrsamt	60.000 €	0 €	60.000 €
Amt 38	Amt für Bevölkerungsschutz	4.255.550 €	0 €	4.255.550 €
Gesam	tveränderung Ergebnishaushalt	4.408.380 €	0€	4.408.380 €
				. *
Invest	<u>itionen</u>		3	
Amt 36	Straßenverkehrsamt	0 €	-200.000 €	-200.000 €
Amt 38	Amt für Bevölkerungsschutz	0 €	-3.611.500 €	-3.611.500 €
Gesam	tveränderungen Investitionen	0 €	-3.611.500 €	-3.811.500 €

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1), bei den Investitionen (Anlage 2) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat (Anlage 3) sind Bestandteil diese Berichtes.

31.10.2019

Datum / Unterschrift Dezernent(in)

## Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Dezernat 5

사용사용됐다. [4] 15 12 12 12 12 13 14 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15	Veränderung in €
<u>05-04</u>	
Summe 05-04	0
Amt 14	
Summe Amt 14	C
Amt 30	
0.30.10 Rechtsangelegenheiten: verschiedenes	-5.800
<b>0.30.20</b> Aufenthaltsregelungen: Fallzahlen erhöht, weniger	60.200
Prozeßkostenerhöhungen durch Untätigkeitsklagen	001200
0.30.30 Ordnungsangelegenheiten:	28.430
Gebühreneinnahmen für für Hausverwalter (Einmaleffekt und höhere	
Festsetzung von Bußgeldern)	
<b>0.30.40</b> Staatsangehörigkeit u. Personenstand:	10.000
Höhere Gebühreneinnahmen durch bessergestellte Antragsteller	
	40
C 4 DO	
Summe Amt 30	92.830
Amt 36	92.830
Amt 36  0.36.10 Verkehrssicherung:	45.000
Amt 36  0.36.10 Verkehrssicherung: moderate Einnahmeregelung durch Fallzahlensteigerung  0.36.20 Erlaubnisse Personenbeförderung u. Güterbeförderung: moderate	45.000 10.000
O.36.10 Verkehrssicherung: moderate Einnahmeregelung durch Fallzahlensteigerung O.36.20 Erlaubnisse Personenbeförderung u. Güterbeförderung: moderate Steigerung in Taxi-/Mietwagen- u. gewerbl.Güterverkehr O.36.30 Zulassung u. Abmeldung: Zurückhaltung beim Fahrzeugkauf scheint überwunden	45.000 10.000
O.36.10 Verkehrssicherung: moderate Einnahmeregelung durch Fallzahlensteigerung O.36.20 Erlaubnisse Personenbeförderung u. Güterbeförderung: moderate Steigerung in Taxi-/Mietwagen- u. gewerbl.Güterverkehr O.36.30 Zulassung u. Abmeldung: Zurückhaltung beim Fahrzeugkauf scheint überwunden O.36.40 Überwachung der Halterpflichten	45.000 10.000 360.000
O.36.10 Verkehrssicherung: moderate Einnahmeregelung durch Fallzahlensteigerung O.36.20 Erlaubnisse Personenbeförderung u. Güterbeförderung: moderate Steigerung in Taxi-/Mietwagen- u. gewerbl.Güterverkehr O.36.30 Zulassung u. Abmeldung: Zurückhaltung beim Fahrzeugkauf scheint überwunden O.36.40 Überwachung der Halterpflichten die einträglichen Dieselrückrufaktionen sind nahezu abgeschlossen	45.000 10.000 360.000
O.36.10 Verkehrssicherung: moderate Einnahmeregelung durch Fallzahlensteigerung O.36.20 Erlaubnisse Personenbeförderung u. Güterbeförderung: moderate Steigerung in Taxi-/Mietwagen- u. gewerbl.Güterverkehr O.36.30 Zulassung u. Abmeldung: Zurückhaltung beim Fahrzeugkauf scheint überwunden O.36.40 Überwachung der Halterpflichten	45.000 10.000 360.000 75.000
O.36.10 Verkehrssicherung: moderate Einnahmeregelung durch Fallzahlensteigerung O.36.20 Erlaubnisse Personenbeförderung u. Güterbeförderung: moderate Steigerung in Taxi-/Mietwagen- u. gewerbl.Güterverkehr O.36.30 Zulassung u. Abmeldung: Zurückhaltung beim Fahrzeugkauf scheint überwunden O.36.40 Überwachung der Halterpflichten die einträglichen Dieselrückrufaktionen sind nahezu abgeschlossen O.36.50 Fahrerlaubnisse + Überwachung Steigerung durch Zwangsumtausch der alten Führerscheine	45.000 10.000 360.000 75.000
O.36.10 Verkehrssicherung: moderate Einnahmeregelung durch Fallzahlensteigerung O.36.20 Erlaubnisse Personenbeförderung u. Güterbeförderung: moderate Steigerung in Taxi-/Mietwagen- u. gewerbl.Güterverkehr O.36.30 Zulassung u. Abmeldung: Zurückhaltung beim Fahrzeugkauf scheint überwunden O.36.40 Überwachung der Halterpflichten die einträglichen Dieselrückrufaktionen sind nahezu abgeschlossen O.36.50 Fahrerlaubnisse + Überwachung	45.000 10.000 360.000 75.000 170.000
O.36.10 Verkehrssicherung: moderate Einnahmeregelung durch Fallzahlensteigerung O.36.20 Erlaubnisse Personenbeförderung u. Güterbeförderung: moderate Steigerung in Taxi-/Mietwagen- u. gewerbl.Güterverkehr O.36.30 Zulassung u. Abmeldung: Zurückhaltung beim Fahrzeugkauf scheint überwunden O.36.40 Überwachung der Halterpflichten die einträglichen Dieselrückrufaktionen sind nahezu abgeschlossen O.36.50 Fahrerlaubnisse + Überwachung Steigerung durch Zwangsumtausch der alten Führerscheine	45.000 10.000 360.000 75.000 170.000
O.36.10 Verkehrssicherung: moderate Einnahmeregelung durch Fallzahlensteigerung O.36.20 Erlaubnisse Personenbeförderung u. Güterbeförderung: moderate Steigerung in Taxi-/Mietwagen- u. gewerbl.Güterverkehr O.36.30 Zulassung u. Abmeldung: Zurückhaltung beim Fahrzeugkauf scheint überwunden O.36.40 Überwachung der Halterpflichten die einträglichen Dieselrückrufaktionen sind nahezu abgeschlossen O.36.50 Fahrerlaubnisse + Überwachung Steigerung durch Zwangsumtausch der alten Führerscheine O.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs	92.830 45.000 10.000 360.000 75.000 170.000 -600.000
O.36.10 Verkehrssicherung: moderate Einnahmeregelung durch Fallzahlensteigerung O.36.20 Erlaubnisse Personenbeförderung u. Güterbeförderung: moderate Steigerung in Taxi-/Mietwagen- u. gewerbl.Güterverkehr O.36.30 Zulassung u. Abmeldung: Zurückhaltung beim Fahrzeugkauf scheint überwunden O.36.40 Überwachung der Halterpflichten die einträglichen Dieselrückrufaktionen sind nahezu abgeschlossen O.36.50 Fahrerlaubnisse + Überwachung Steigerung durch Zwangsumtausch der alten Führerscheine O.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs Fahrbahnsanierungen(L-182)hindern die Inbetriebn. v.Meßstellen u.Mindereinn.	45.000 10.000 360.000 75.000 170.000

## Sachverhalt Veränderung in € Amt 38 0.38.10: Rettungswesen Gebührenhaushalt 4.177.750 Der Gebührenhaushalt für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises wurde im Jahr 2019 per Saldo ausgeglichen geplant. Dabei wurden die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen 2019 auf Basis der ab 01.01.2017 gültigen Gebührensatzung berücksichtigt. Nach Abschluss der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2019/20 wurden dann neue Gebührensätze kalkuliert und vom Kreistag beschlossen. Im Rahmen der aktuellen Gebührensatzung, welche rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, wurden die voraussichtlichen Kosten für 2019 sowie auch das Defizit aus 2016 (nach § 6 Abs. II KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden) berücksichtigt. Insbesondere aufgrund der in den neuen Gebührensätzen enthaltenen Defizitabdeckung ergeben sich Mehrerträge im Rettungswesen. Es ergeben sich niedrigere Aufwendungen, da die Ergänzungsprüfungen für Notfallsanitäterinnen u. Notfallsanitäter nicht in dem Umfang in Anspruch genommen werden wie im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen (300.000 €) Darüber hinaus wurden div. Erweiterungen (insbes. Einricht. NA-Standorte Hennef und Much 535.000 €, Ausweitung der rettungsdienstl. Vorhaltung am Standort Bornheim) aufgrund der noch nicht abgeschl.

Rettungsdienstbedarfsplanung entgegen der Haushaltsplanung noch nicht umgesetzt.

#### 0.38.20.04.01 Brandschutzangelegenheiten Mehrertrag durch Brandschauen

#### 0.38.10.02: Katastrophen- und Zivilschutz

Die Beschaffung zur Ausstattung des BTP-500 wird nicht mehr 2019 erfolgen können sondern kann erst 2020 erfolgen.

5.000

72.800

**Summe Amt 38** 

4,255,550

# Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der **Investitionen** im Dezernat 5

S	Sachverhalt	Veränderung in €
	Amt 36 Mit dem in diesem Jahr erhöhten Ansatz war die Beschaffung eines semistationären Messanhängers geplant. Der von hier avisierte Einsatz auf der BAB 3 befindet sich leider noch immer in der Abstimmung zwischen Verordnungsgeber und Interessenverbänden. Parallel wird die Praktikabilität der Gerätschaft auch außerhalb der BAB geprüft. Da mit einer Entscheidung zur Änd. des OBG NRW bis Jahresende nicht mehr zu rechnen ist, die Beschaffung und der Einsatz aber weiter geplant sind, erfolgt hier eine Übertragung der Mittel in voller Höhe ins Folgejahr 2020.	-200.000
	Summe Amt 36	-200.000
	Amt 38 Investitionen	-3.611.500
	Die im Jahr 2019 erfolgten Investitionen werden aus den Ermächtigungsübertragungen bezahlt, da die Beschaffungen im Vorjahr nicht erfolgen konnten. Der ausgewiesene Saldo fällt daher nicht wirklich dem Haushaltsjahr 2019 zur Last sondern wird durch die übertragenen Ermächtigungen aus 2018 ausgeglichen. Gegenständlich handelt es sich hauptsächlich um die 17 beschafften RTW's und deren Ausstattung.	
	Summe Amt 38	-3.811.500

## <u>Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken im Dezernat 5</u>

Sachverhalt (Kurzbeschreibun	g)								The Contract of the Contract o	nen in € pezifferbar)
<u>05-04</u>	*									
8		8.							ja.	ik.
Amt 14		•				•				
										*
Amt 30	70,				(A)					
8		•					₩.			
die Wiederinbetrie weiter negativ bed Die Personalbeme ausgerichtet. Krar was bei längeren a zwangsläufig auch	einflussen kann. ssung des mobile ikheitsbedingte A Abwesenheiten zi	en Messdi Jusfälle kö Ju einer Re	enstes ist innen son eduzierun	eng nach nit nur be g der Mes	n dem Die dingt kor	enstpla npensi	n ert we		is the state of th	a a
Die positive Entwicklung bei den Zulassungszahlen kann durch neue oder wieder aufkommende Diskussionen erneut beeinflusst werden.									21	
Der lang diskutier		sch der al	ten Führe	erscheine		Dania	n des	lahres	9	
umgesetzt. Owohl weiter Ferne lieat.					hrgänge	1953-1	958)	noch in		



# Zusammenfassung der Berichte der Stabstellen

3. Quartal 2019

Abweichung ggü. Haushaltplan (+ Verbesserung / - Verschlechterung)

-		substanzielle Veränderungen \	aus zeitlichen /erschiebungen	Abweichung Ergebnis 2018 insgesamt
Ergebni	shaushalt			
Stab 01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung	28.000 €	-61.100€	-33.100 €
Stab 02	Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit und Büro des Landrats	0 €	-24.800 €	-24.800 €
Stab 03	Gleichstellungsbeauftragte	0€	0 €	0 €
Stab 05	Kreistagsbüro	0€	0 €	0 €
Stab 06	Kommunalaufsicht und Wahlen	0€	0 €	0 €
Stab 31	Kreispolizeibehörde	5.000 €	0 €	5.000 €
Gesamt	veränderung Ergebnishaushalt	33.000 €	-85.900 €	-52.900 €

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründe der Veränderungen sind aus den Berichten der Stabstellen anliegend zusammengefasst (**Anlage 1**).



Julio 3. Quartal 2019

1 1/10/7 De 25.10.19

## Stab 01 Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

Abweichung ggü. Haushaltplan 2019 (+ Verbesserung/-Verschlechterung

	*		Anlag	je		in €	
Ergebnis	haushalt						
0.90.10	Wirtschaftsförderung		1		-4		-56.200
0.90.11	Regionale Kooperationen		2				0
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung		3				-34.500
0.90.30	Verkehr und Mobilität		4				163.900
Sumn	ne Veränderung aus Produkten						73.200
	- N			×		1.5	0
	gl. Veränderungen aus Kostenstellen gl. Veränderungen aus Projekten	7)	6				-106.300
= Gesam	tveränderung Ergebnishaushalt		The Control	181			-33.100
nachrichtlic	ch: davon durch zeitliche Verschiebung	, à		*			-61.100
Veränder	ungen aus Investitionen		7				0
nachrichtlic	h: davon durch zeitliche Verschiebungen						0
	**						

Chancen und Risiken

24. 10.19 1. H. B. Kolligas

Datum / Unterschrift Leitung Stäbe

1 Erkraukhung von Dr. Tengler)

## 0.90.10 Wirtschaftsförderung

.00	•		Saldo		-56.200	-34.700	H.
	*					* *	
							Buddet 0.90 dedeckt werden konnen.
		543900	138.500	160.000	-21.500		Unterdeckung entsteht aufgrund der Kürzung des HH-Ansatze um 50.000 €. Fehlende Mittel werden voraussichtlich aus dem Budget 0.90 gedeckt werden können.
90		531900	126.400	161.100	-34.700	-34.700	Die Umsetzung einzelner Maßnahmen (Gewerbeflächenportal/ Engergieportal; Geschäftsstelle BN Berlin) sind noch nicht abgeschlossen. Der Mehraufwand ist durch eine EÜ gedeckt.
Aufwendu	<u>ungen</u>		, # % .	*		*	
				*			
			27-				Reme Abweichungen erkennbar
Littage			*		7		keine Abweichungen erkennbar
rträge	Dezelennung		Alisatz 2019	110g1103C 2013	veranderang	verscritebung	Kurze Eriauterung
Conten	Bezeichnung		Ansatz 2019	Prognose 2019	Veränderung	zeitliche	kurze Erläuterung
				Angaben in €		davon durch	

## 0.90.11 Regionale Kooperationen

	*	Angaben in €		davon durch	4. 0
onten Bezeichnung	Ansatz 2019	Prognose 2019	Veränderung	zeitliche Verschiebung	kurze Erläuterung
träge					*
		×			keine Abweichungen erkennbar
				37.	
<u>ufwendungen</u>		3.5			
			*		2.7
			-		
× %		-	4		
					*
A					
	Saldo	7.9	. 0	. 0	

## 0.90.20 Strategische Kreisentwicklung

		1		Angahan' in 6		davon durch	
	¥	1	*	Angaben in €	4 8 .	zeitliche	iù.
Konten	Bezeichnung	,	Ansatz 2019	Prognose 2019	Veränderung .	Verschiebung	kurze Erläuterung
<u>Erträge</u>							
							keine Abweichungen erkennbar
	200				*		
					*		
			*				
					182	*	
Aufwend	ıngen						
Adiwenjac	angen						
		542904	10.000	44.500	-34.500	-34.500	Zur Vorbereitung des Dorfwettbewerbs sind ergänzende
					+	10.2	Maßnahmen im Rahmen "Zukunftswerkstatt Dorf" erforderlich.
			*				Der Mehraufwand ist über eine Ermächtigungsübertragung gedeckt.
40				- 14		-	
_		4.5					
					7		
			Saldo		-34.500	-34.500	

## 0.90.30 Verkehr und Mobilität

		-	Angaben in €	ŭ.	davon durch zeitliche	
Konten	Bezeichnung	Ansatz 2019	Prognose 2019	Veränderung		kurze Erläuterung
<u>Erträge</u>						
442300	Kostenerstattung Kommunen	-100.000	-35.500	-64.500		Die Kostenbeteiligung der Projektpartner für NKU Stadtbahn Niederkassel und MBS Ausbau Linie 18 verschiebt sich entsprechend der Ausgaben nach 2020.
						STREET STREET
-						
					•	
Aufwendu	<u>ungen</u>		=			
542901	Honorare, Entgelte	239.000	135.600	103,400	103.400	Die Ausgaben für die Standardisierte Bewertung Stadtbahn Niederkassel und für die MBS Ausbau Linie 18 verschieben sich zum überwiegenden Teil nach 2020.
542904	Aufw. F. Sach- verständige/Gutachten	.0	25.000	25.000	-25.000	Die EÜ wird in 2019 für die Endabrechnung MiD benötigt.
	,	100.000	0	100.000	100.000	Die Planungsausgaben zur Verlagerung des Güterverkehrs Rheinuferbahn verschieben sich nach 2020. Sie sind gesperrt. Freigabe muss 2020 im PVA beantragt werden.
						•
		Saldo		163.900	113.900	

Stab 01 - Kostenstellen

Kostenstelle / Bezeichnung	Ansatz 2019 (gesamt)	Angaben in € Prognose 2019	Veränderung	davon durch zeitliche Verschiebung	kurze Erläuterung	
	740	1 25				
25 12					keine Abweichungen erkennbar	
		•		, t.		
				V.	4	,
			-			
	1	*				-
			-			·
		_				
				2		
	Saldo		0	0		<del></del>

Anlage 5

## Stab 01 - Projekte

Maßnahme	***		Angaben in €		zeitliche	2
		Ansatz 2019	Prognose		Verschiebun	
4er-PSP-I /	Bezeichnung	(gesamt)	2019	Veränderung	g	kurze Erläuterung
4.902002.790.001	RadRegionRheinland	105.000	105.000			
4.902002.790.002	Klosterlandschaft Heisterbach	5.000	9.400	-4.400	-4.400	Im Rahmen der Zweckbindung des Förderprojektes wurden Sanierungsarbeiten angemeldet, die in 2019 erbracht werden. Der Mehraufwand wird gedeckt durch eine EÜ.
4.902002.790.003	Regionale 2025	370.000	407.600	-37.600	-37,600	Mittel werden verwendet für die Mitfinanzierung der Projektentwicklung. Der Mehrbedarf wird gedeckt durch eine EÜ.
4.903004.790.001	Lückenschluss Siegtal-Radweg Windeck-Dreisel	0	50.000	-50.000	-50.000	Der Rechtsstreit mit der Bezirksregierung Köln ist noch nicht abgeschlossen. Der Mehraufwand ist gedeckt durch eine EÜ. Die restlichen Mittel aus der EÜ (1.773.000-50.000= 1.723.000) werden weiterhin gebraucht.
4.903004.790.002	Fortführung Siegtal-Radweg von Rosbach bis Au	. 0	0			Refinanzierung der Baukosten durch Straßen.NRW (100%)
4.903004.790.002	Fortführung Siegtal-Radweg von Rosbach bis Au	0	0			In 2019 steht eine EÜ i.H.v. 2.100.000 zur Verfügung, die auch noch einmal nach 2020 übertragen werden muss. Der Baubeginn verzögert sich auch weiterhin aus naturschutzfachlichen Gründen.
4.903004.790.004	Ein Rad für alle Fälle	0	13.800	13.800	-13.800	Es handelt sich um die Schlussrechnung für die Öffentlichkeitsarbeit. Der Mehraufwand wird gedeckt durch eine EÜ. Das Projekt ist
4.903004.790.008	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität (Erträge)	-22.000	-25.000	3.000		Die Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität (geplante Ausg. 30.000) werden zu 70 % vom Land gefördert. Die ME resultieren aus der Spitzabrechnung der Fördermittel für 2018.
4.903004.790.008	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität (Aufwendungen)	37.500	41.000	-3.500		Die Mehraufwendungen sind durch die Anschaffung einer mobilen Zählstelle entstanden.
		Saldo		-106.300	-105.800	

		*			3.
Y 4					Dienstleister in voller Höhe benötigt.
					(13.196.000 €) wird neben dem restlichen Ansatz 2019 (2.033.965 €) für die weiteren Aufwendungen der
	A	*		S.	erste Kosten in Höhe von ca. 766.035,- € für die Umsetzung des Breitbandausbaus angemeldet. Die EÜ
Breitbandausbau	2.800.000	766.035	2.033.965	2.033.965	Die Projektdauer verschiebt sich durch spätere Förderbescheide und längere Bauzeiten. Bisher wurden
Kommunen	-112.000	-1.914	-110.086		Der Anteil der Kommunen kann erst nach Rechnungstellung der Dienstleister beziffert werden.
Bundeszuweisungen	*	•		10	Kostenerstattung gewährt
Breitbandausbau,	-1.288.000	-383.018	-904.982	-904.982	Die Zuweisung wird nur im Rahmen der
Landeszuweisungen	-1.400.000	-381.103	-1.018.897		Die Zuweisung wird nur im Rahmen der Kostenerstattung gewährt
Bezeichnung	(gesamt)	2019	Veränderung	Verschiebung	kurze Erläuterung
1) 	Ansatz 2019	Angaben in € Prognose		davon durch zeitliche	
	Breitbandausbau, Landeszuweisungen Breitbandausbau, Bundeszuweisungen Breitbandausbau, Zuweisungen Kommunen	Bezeichnung (gesamt)  Breitbandausbau, Landeszuweisungen  Breitbandausbau, Bundeszuweisungen  Breitbandausbau, Bundeszuweisungen  Breitbandausbau, Zuweisungen Kommunen  Ansatz 2019 (gesamt)  -1.400.000  -1.288.000  -1.288.000	Bezeichnung         (gesamt)         2019           Breitbandausbau, Landeszuweisungen         -1.400.000         -381.103           Breitbandausbau, Bundeszuweisungen         -1.288.000         -383.018           Breitbandausbau, Zuweisungen Kommunen         -112.000         -1.914	Bezeichnung         Ansatz 2019 (gesamt)         Prognose 2019         Veränderung           Breitbandausbau, Landeszuweisungen         -1.400.000         -381.103         -1.018.897           Breitbandausbau, Bundeszuweisungen         -1.288.000         -383.018         -904.982           Breitbandausbau, Zuweisungen Kommunen         -112.000         -1.914         -110.086	Ansatz 2019   Prognose   Zeitliche   Zei

## Stab 01 - Chancen und Risiken

Sachverhalt (Kurzbeschreibung)	Volumen in € (soweit bezifferbar)
Bei 0.90.11.02 Kompetenzzentrum Frau & Beruf ist zurzeit noch eine Stelle vakant. Daher werden sich die Aufwendungen und Erträge auf dem Sachkonto 414500 und 525300 dieses Jahr verändern.	
	-



## Controllingbericht

3. Quartal 2019

#### Stab 02 Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit, Büro Landrat

Abweichung ggü. Haushaltplan 2019 (+ Verbesserung/-Verschlechterung)

8 2			Anlage		in €	
Ergebnish	naushalt		3 <b>4</b> )	. *		7
0.02.10	Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit		1			-24.800
0.02.20	Büro Landrat	,,				0
Summ	e Veränderung aus Produkten					-24.800
					4	
= Gesamt	veränderung Ergebnishaushalt				•	-24.800
nachrichtlich	n: davon durch zeitliche Verschiebung					-24.800

**Chancen und Risiken** 

Datum / Unterschrift Leitung Stab

≥
르
ag
O.
-

		TO THE RESIDENCE OF THE	Angaben in €		davon durch zeitliche	
Conten	Bezeichnung	Ansatz 2019	Prognose 2019	Veränderung	Verschiebung	kurze Erläuterung
rträge		-			141	• •
					(A)	
	,					
						,
			İ			
ufwendu	ingen					
ioi wende	angen	E = 8 10 10 1				
543700	Gästebewirtung und Repräsentation	100.000	114.875	-14.875	-14.875	14.875 Euro aus Mittelübertragung für Ferlichkeiten zum Jubiläum"50 Jahre Rhein-Sieg-Kreis"
	Reprasentation		355			Judilaum 30 Jame Rhein-Sieg-Riels
		20.00				
			i		4	
			1			
			100			
543800	Werbung	35.000	44.925	-9.925	-9.925	9.925 Euro aus Mittelübertragung für die Anschaffung von
	•			5.525		neuen Werbemitteln aufgrund eines neu gestalteten Corporat
	*	-				Design für den RSK
					!	
						*
					1	
			1			
IA.	4					
	-					
		Saldo		-24.800	-24.800	



## Controllingbericht

3. Quartal 2019

#### Stab 05 Kreistagsbüro

Abweichung ggü. Haushaltplan 2019 (+ Verbesserung/-Verschlechterung

		Anlage	in €	
Ergebnis	shaushalt	Sitt 6		
0.05.10	Kreistagsbüro, Fraktionen	Eingabe :		0
Sum	me Veränderung aus Produkten			0
= Gesan	ntveränderung Ergebnishaushalt			0
nachrichtli	ich: davon aus Ermächtigungsübertragungen			0

Chancen und Risiken



<u>Innerhalb meines Fachbereichs sind keine wesentlichen Veränderungen absehbar.</u>

Datum / Unterschrift Amtsleitung

:rhein-sieg-kreis

# **Controllingbericht**

f nylnolic

3. Quartal 2019

#### Stab 06 Kommunalaufsicht und Wahlen

Abweichung ggü. Haushaltplan 2019 (+ Verbesserung/-Verschlechterung

		Aniage	In€	
Ergebnish	aushalt			
0.06.10	Kommunalaufsicht, Wahlen	bitte Eingabe	1	0
Sum	me Veränderung aus Produkten		,	0
= Gesamt	veränderung Ergebnishaushalt			0
nachrichtlich	<u>ı</u> : davon aus Ermächtigungsübertragungen			0

**Chancen und Risiken** 



Innerhalb meines Fachbereichs sind keine wesentlichen Veränderungen absehbar.

Datum / Unterschrift Leitung Stab

# :rhein-sieg-kreis

#### Controllingbericht

# Kreispolizeibehörde Zentrale Aufgaben (31)

Quartal 2019 3.

> Abweichung ggü. Haushaltplan 2019 (+ Verbesserung/-Verschlechterung)

	Anlage	 in €	
<u>Ergebnishaushalt</u>			1
0.31.10 KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung	1	k.	5.000
Gesamtveränderung Ergebnishaushalt	195		 5.000
nachrichtlich: davon aus zeitlichen Verschiebungen			0

Die Erläuterung der Ursachen und Hintergründen der Veränderungen in der Ergebnisrechnung (Anlage 1) sowie die ergänzende Darstellung von Chancen und Risiken im Dezernat 2 (Anlage 2) sind Bestandteil diese Berichtes.

Datum / Unterschrift Stabstellenleiter

# 0.31.10 KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung

	*	4				1				
			Angaben in €	7.	davon durch zeitliche					
Konten	Bezeichnung	Ansatz 2019	Prognose 2019	Veränderung	Verschiebung	kurze Erläuterung			\$ 14.	
<u>Erträge</u>				į.					=	
431100	Verwaltungsgebühren	-90.000	-95.000	5.000	100					
							100			
									٠.	
	3		2 +							
					9					
				10		¥				
Aufwendu	ungen		*/		18	12			0 *	
54	ordentliche Aufwendugen	. 5.150	5.150				-			_
	ordentaliene Natwellaugen	. 5.150	5.150			•	*		-	
		3		F	*					
			5	Oi Oi						
			1					-	i 1	
		Saldo		5.000	0					

Erg.plan PSP lfd, HH

PRSK-02A (010)

Seite: 0 / 0

Selektionsdatum:

15.10.2019 / 14:29:17

Planversion:

Objekt/-Gruppe:

0.31.10.01

KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung

Verantwortung:

10208

Polizeiverwaltung

Selektionszeitraum: - /

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	verfügbar
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	- 109.675,02€	- 90.000,00€	- 81.497,83€	- 8.502,17€
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	- 20,00€	- €	- €	- €
Ordentliche Erträge	- 109.695,02€	- 90.000,00€	- 81.497,83 €	- 8.502,17€
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	479,94 €	650,00€	179,96 €	470,04 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	- €	- €	- €	- €
543100 Büromaterial	867,20€	500,00€	2.128,63 €	- 1.628,63€
543110 Verbrauchsmaterial	378,95€	500,00€	1.397,08 €	- 897,08€
543200 Drucksachen	€	1.500,00€	- €	1.500,00€
543300 Zeitungen und Fachliteratur	565,59€	1.500,00€	607,10€	892,90€
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	15,23 €	€	€	- €
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	- €	- €	166,75 €	- 166,75€
544820 Abschreibung auf Forderungen	720,34 €	500,00€	223,00€	277,00€
Ordentliche Aufwendungen	3.027,25 €	5.150,00€	4.702,52 €	447,48 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 106.667,77 €	- 84.850,00€	- 76.795,31 €	- 8.054,69€



# Controllingbericht

# Personal- und Versorgungsaufwand

3. Quartal 2019

Abweichung ggü. Haushaltplan 2019 (+ Verbesserung/-Verschlechterung)

	1.306.000 €
Personal- und Versorgungsaufwand - Personal im Jobcenter	1.306.000 €
Personal- und Versorgungsaufwand - Teilhaushalt Jugendamt	-42.000 €
Personal- und Versorgungsaufwand - allgemeiner Haushalt	-1.630.000 €

Die Ursachen und Hintergründen der Veränderungen sowie der Gegenfinanzierung sind in der Anlage 1 erläutert.

Eventuelle Chancen und Risiken im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands sind in Anlage 2 dargestellt.

> Unterschrift Verantwortlicher Personalwesen

of ropus

# <u>Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen im Bereich</u> <u>des Personal- und Versorgungsaufwands</u>

Sachverhalt	Veränderung in €
Allgemeiner Haushalt:	7
<ul> <li>Personalaufwendungen         Aufgrund der Arbeitsmarktsituation dauern die Stellenbesetzungsverfahren         bei freiwerdenden Stellen deutlich länger als in der Vergangenheit. Dies         führt zu einer Haushaltsverbesserung.     </li> </ul>	820.000
<ul> <li>Pensions- und Beihilferückstellungen</li> <li>Die Zahlen basieren auf den Rückstellungswerten zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der Besoldungserhöhung von 3,1%.</li> </ul>	-1.950.000
<ul> <li>Beiträge Versorgungskasse         Die Umlagegemeinschaft der Rheinische Versorgungskassen führt zu nicht         kalkulierbaren Erstattungen oder Nachzahlungen, die es schwierig machen,         den Ansatz realistisch zu kalkulieren. Auch in diesem Jahr erfolgte ein         Nachzahlung sowie zu höheren monatlichen Abschlägen, so dass der         Ansatz deutlich überschritten wird.</li> </ul>	-500.000
<ul> <li>Beihilfen         Beamte haben im Krankheitsfall Anspruch auf Beihilfe, nach der bisherigen         Entwicklung werden die veranschlagten Beihilfeaufwendungen vermutlich         auskömmlich sein.     </li> </ul>	0
Summe	-1.630.000
Teilhaushalt Jugendamt:  • Personalaufwendungen Aufgrund der Arbeitsmarktsituation dauern die Stellenbesetzungsverfahren bei freiwerdenden Stellen deutlich länger als in der Vergangenheit. Dies führt zu einer Haushaltsverbesserung.	176.000
<ul> <li>Pensions- und Beihilferückstellungen</li> <li>Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Verhältnis der</li> <li>Beamtenbezüge umgelegt. Die oben beschriebene Verschlechterung wirkt sich daher entsprechend auf die Teilhaushalte aus.</li> </ul>	-169.000
<ul> <li>Beiträge Versorgungskasse         Die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse dienen der Auszahlung         der laufenden Versorgungsbezüge und werden daher ebenfalls nach dem</li></ul>	-49.000

# Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands

Sachverhalt	Veränderung in €
Beihilfen	0
Summe	-42.000
Personal im Jobcenter:	
Personalaufwendungen	1.370.000
Die vom Personalauschuss am 16.02.2016 beschlossenen 23 neuen Stellen für das job-center konnten bislang durch das Jobcenter nicht alle besetzt	
werden. Darüber hinaus entstehen laufend Vakanzen aufgrund einer auch hier relativ hohen Fluktuation (Wechsel zur Bundesagentur für Arbeit, Elternzeit etc.)	
Pensions- und Beihilferückstellungen	-41.000
Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Verhältnis der Beamtenbezüge umgelegt. Die oben beschriebene Verschlechterung wirkt sich daher entsprechend auf die Teilhaushalte aus.	
	* 9
Beiträge Versorgungskasse	-23.000
Die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse dienen der Auszahlung der laufenden Versorgungsbezüge und werden daher ebenfalls nach dem	
Verhältnis der Beamtenbezüge umgelegt. Die oben genannte Verschlechterung wirkt sich daher entsprechend auf die Teilhaushalte aus.	
Beihilfen	0
×	
Summe	1.306.000

# Darstellung der wesentlichen **Chancen und Risiken** im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands

Sachverhalt	Volumen in €
(Kurzbeschreibung)	(soweit bezifferbar)
Die Prognose der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr ungewiss, weil viele Unwägbarkeiten aufgrund der Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Verrechnungen bestehen. So kann insbesondere die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse das Ergebnis noch wesentlich verändern.	